

## Die Gewerkschaftsbewegung am Ende des Ausnahmegesetzes.

Nach einem wirtschaftlichen Rückschlage im Jahre 1887 trat ziemlich gleichzeitig mit den deutschen Thronwechseln eine Blüte der Industrie ein, wie sie seit einem halben Menschenalter nicht mehr erlebt worden war. Sie täuschte die Arbeiterklasse nicht über das innere Wesen der kapitalistischen Produktionsweise, aber sie stärkte ihre Muskeln und Sehnen zum Kampfe gegen eine Gesellschaftsordnung, die nur in dem unlenkbaren Taumel zwischen Aufschwung und Niedergang leben konnte. Das Jahr 1888 brachte eine allgemeine Streikbewegung, die gewaltige Schichten des bisher von der Arbeiterbewegung noch nicht berührten Proletariats zum Klassenbewußtsein erweckte. Ihre Gipfelpunkte bildeten der Doderstreit in England und der Bergarbeiterstreit in Deutschland. In der Mitte des Mai streikten 90 000 Bergleute in Rheinland-Westfalen, 13 000 im Saargebiete, 10 000 im früheren Königreich Sachsen, 17—19 000 in Schlesien. Ultramontane Einflüsse veranlaßten die westfälischen Bergleute, ihre Führer Ludwig Schröder, Bunte und Siegel nach Berlin zu senden, um die Hilfe des Kaisers anzurufen. Der Kaiser versprach, die Forderungen der Streikenden durch die Behörden prüfen zu lassen, doch müsse er ihnen sein Wohlwollen versagen, wenn sich sozialdemokratische Tendenzen in die Bewegung mischen würden, denn für ihn sei jeder Sozialdemokrat gleichbedeutend mit Kaiser- und Vaterlandsfeind. Die Kaiserdeputation der Bergleute war an und für sich ein falscher Schritt, der den Riesenstreik verfahren mußte und wirklich verfuhr, aber sie hatte bedeutungsvolle moralische Wirkungen.

Im schlesischen Bergbau hatte es eine gedrückte Wirtschaftslage ermöglicht, daß „zur Erniedrigung der Selbstkosten“ die Schichten verlängert und die Löhne auf ein sehr tiefes Minimum gedrückt wurden. Anlässlich des Waldenburger Streiks von 1869 erklärte der Breslauer Berghauptmann Dr. Serlo, solange in Deutschland Bergbau betrieben werde, kenne man nur die achtstündige Schicht unter Tage und die zwölfstündige über Tage. In die Achtschicht der Untertagsarbeiter „wird die Abfahrtszeit, d. h. die Zeit zum Gange von der Oberflächenöffnung bis zum Arbeitspunkt in der Grube und ebenso zurück eingerechnet.“ In Wirklichkeit betrug die Schichtdauer unter Tage 10 Stunden und länger. Dies bestätigte der Bergwerksdirektor und Abgeordnete Dr. Ritter (Waldenburg) am 14. März 1890 im preußischen Landtage:

„Unsere Zusicherungen (an die Streikenden) bestanden darin, daß wir sagten: Gut, wir erhöhen die Löhne um 10 Prozent und sichern, sobald die Preise steigen, eine weitere Lohnerhöhung zu; außerdem sichern wir eine Schichtdauer von zehn Stunden inklusive Ein- und

Ausfahrt in Niederschlesien zu. Wir hatten vorher eine zehnstündige Schicht inklusive Ein- und Ausfahrt.“

Noch viel schlimmer sah es in Oberschlesien aus; dort heißt es in einer Denkschrift der Bergbehörde: Es wird angenommen, daß auch bei mehr als zwölfstündigem Verweilen in der Grube die Schicht noch nicht zu Ende sei, sobald an der Normalleistung noch etwas fehle“.

Die Löhne der schlesischen Bergarbeiter behielten auch nach Beendigung der stärksten Krise einen Tiefstand, der die schwerste Notlage der Arbeiterbevölkerung vollauf erklärte.

Kein Wunder, daß sich mittlerweile eine Behandlung der rigoros Disziplinierten, jeder Organisation entbehrenden „freien“ Arbeiter herausgebildet hatte, die gar nicht selten in tätliche Mißhandlung ausartete und mit den rohesten, aufreizendsten Schimpfworten nicht sparte. „Man behandelt uns nicht als Menschen, sondern als Maschinen.“ Wenn um Lohnverbesserung vorstellig werdende Bergleute die Antwort erhielten, wenn sie hungerten, dann sollten sie „Lettennudeln (Lehm) fressen“, dann ist es nur zu begreiflich, daß solche Arbeiter eines Tages von der grimmigsten Wut übermannt werden und die Besinnung verlieren.

Das geschah auch auf der niederschlesischen Glückshilfsgrube. Der in den ersten Maitagen 1889 im Ruhrgebiet aufsprühende Streikfunke brachte auch in Schlesien wie in Sachsen und im Saargebiet das längst glimmende Feuer zum Ausbruch. Am 13. Mai kam es auf der Glückhilfsgrube zur Arbeitseinstellung einer Anzahl Schleppler, und da die Werksbeamten glaubten, in gewohnter Weise die „Renitenten“ zurückzuweisen, gar noch verhöhnern zu dürfen, rächten sich die jahrzehntelang Niedergehaltenen durch Verprügeln der Beamten und Zerstören von Werkseigentum. „Vor dem Sklaven, der seine Kette bricht, vor dem freien Manne erzittere nicht!“ Dieses Wort hatten die Hochmütigen nicht beachtet.

Es entstand ein arger Tumult und immer mehr Arbeiter verweigerten die Anfahrt, die lang verhaltene Wut verschaffte sich in explosiver Weise Luft. Am 14. und 15. Mai hatte sich der Streik über das ganze niederschlesische Revier verbreitet. Die Zeitungen berichteten von 12 000 Streikenden und schrieben am 16. Mai aus Waldenburg:

„Zwei Bataillone Infanterie rüdten zum Schutz gegen Ruhestörungen ein. Seit gestern ist der Streik ausgebrochen. Die Bergleute verlangen 20 Prozent Lohnerhöhung, zehnstündige Arbeitszeit inklusive Ein- und Ausfahrt und bessere Verteilung der Arbeit. Die Grubenverwaltung will 10 Prozent bewilligen. Man vertreibt die Heizer von den Kesseln, insultiert Beamte und zerstört Gerätschaften. Indes schien eine Einigung zustande kommen zu wollen. Es stürmte aber eine Menge auf den Schacht ein, zerstörte Signale, vertrieb die Beamten und verletzete einige schwer. Es regnete Steinwürfe, Fenster und Büros wurden zerstört. Die Menge hauste stundenlang mit wahren Vandalismus. Unrückendes Militär schaffte, ohne zu schießen, Ordnung. Ein weiteres Bataillon Infanterie trifft ein. Friedenshoffnung hat gestern nicht

gestreift, mußte aber unter Zustimmung des Direktors dem Terrorismus der Glückhils-Arbeiter weichen. Für morgen wird der Streik auf der Fuchsgrube, den Pleßschen und den Weißsteiner Gruben erwartet."

So lange hatte man die Wünsche und Klagen der Arbeiter ignoriert, bis sie, angefeuert durch das Beispiel ihrer westdeutschen Kameraden, zur Selbsthilfe griffen, um durch die Arbeitseinstellung zu erkämpfen, was ihnen freiwillig nicht gegeben wurde. Die moralisch Verantwortlichen für die auch von unserem Standpunkte höchst bedauerlichen Tumulte waren in dem Kreise der Personen zu suchen, die den Arbeitern gewaltsam die Organisation zerstört und so ihre volkswirtschaftliche Schulung unterbunden hatten. Nach 1889 sind in Niederschlesien wiederholt langdauernde Bergarbeiterstreiks durchgekämpft worden, ohne die geringsten Ausschreitungen. Denn nun hatten die Bergarbeiter durch den Bergarbeiter-Verband eine gewerkschaftliche Schulung erfahren, die jede Ausschreitung verwirft.

Um die Mitte des denkwürdigen Maimonats 1889 kamen auch Teile der oberschlesischen Bergleute in Bewegung. Auch sie forderten wie die Niederschlesier Schichtverkürzung, Lohn-erhöhung und anständige Behandlung. Jetzt schrieb schon die am 8. November 1871 im Interesse der Bergarbeiter so hyperradikale „Schlesische Volkszeitung“, es seien „lässige“ (arbeitsunlustige) Arbeiter, die auf den Kruppschächten die Arbeit einstellten, „weil sie nicht so viel Lohn erhalten wie die fleißigen und pünktlichen Arbeiter.“ Jetzt lobte das bereits ziemlich regierungsfremde Zentrumsblatt die „vernünftigen Arbeiter“, die sich „in ihrer Arbeit nicht stören ließen“ und dafür 20 bis 30 Pfennig Zulage erhielten. Welcher Unterschied schon gegen 1871 in der Stellungnahme zu der Arbeiterbewegung! Später ist das Zentrumsblatt öfter zu einem Sprachrohr der „liberalen“ Kapitalisten geworden, deren Champagnergelage ihm 1871 Worte der schärfsten „Klassenverhetzung“ eingaben. Auch in Oberschlesien kam es, namentlich bei der Deutschlandgrube, zu Zusammenstößen zwischen Streikenden, Beamten und „Arbeitswilligen“, und es kam auch hierhin das Allheilmittel Militär. Nochmals verurteilte die „Schlesische Volkszeitung“ das Eingreifen des Militärs in die Arbeitskämpfe, indem sie am 11. Mai schrieb:

„Das vorzeitige Erscheinen des Militärs, mit dem man ja heute die Welt regieren zu können glaubt — nur immer gleich mit dem Kolben dreinhauen und totschießen — hat vielfach dem Faß den Boden ausgeklagen und ist von der unbeteiligten Bevölkerung mit Unwillen aufgenommen worden.“

Diese Beurteilung richtete sich aber gegen das Aufmarschieren des Militärs — im Ruhrgebiet, wo hervorragende Parteigenossen der „Schlesischen Volkszeitung“ mit der Streikleitung in enger Fühlung standen. Im Ruhrgebiet richtete sich der Streik gegen vorwiegend evangelische Werksbesitzer, gegen sogenannte „Liberale“, während sich unter den schlesischen Werksherren hervorragende

Zentrums-katholiken befanden (und befinden) Das muß man wohl beachten, um zu verstehen, warum 1889 die schlesische Zentrums-*Presse* ihrer stärksten Sympathie mit den streikenden Ruhrbergleuten Ausdruck gab, obgleich sich zweifellos deren schlesische Kameraden in noch schlechterer Lage befanden.

Der Streik in Oberschlesien hatte am 21. Mai seinen Höhepunkt mit gleichzeitig 6—7000 Beteiligten erreicht und versandete dann rasch, als die Werksbesitzer Lohnzugeständnisse machten. In Niederschlesien betrug die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden nach Werksmeldungen etwa am 16. Mai zirka 6000. Eine Einheitlichkeit der Streikbewegung war weder in Ober- noch in Niederschlesien zu erreichen. Hier gingen die Hauptforderungen auf Acht-, dann mindestens auf Zehnstundenschicht, 15, stellenweise 25 Prozent Lohnerhöhung, Abschaffung des getrennten Gedinges, anständige Behandlung. Als es einigen populären Belegschaftsdelegierten zu gelingen schien, eine zentrale Streikleitung zu organisieren, machten verschiedene Zechenverwaltungen Lohnzugeständnisse und versprachen Schichtverkürzungen, worauf sich die Zahl der Aufstehenden stark mehrte. Eine Massenversammlung in der Stadt Waldenburg am 19. Mai beschloß zwar Beharren im Streik, aber sie hatte keine Autorität, weil es an einer gewerkschaftlichen Organisation fehlte. Als der Mai seinem Ende zuneigte, war in beiden schlesischen Revieren die Wiederanfahrt vollzogen. Auch in Sachsen und Westdeutschland war nun der Streik, an dem sich insgesamt etwa 130 000 Arbeiter beteiligten, beendet.

Die größte Arbeitseinstellung, die Deutschland bis dahin erlebt hatte, mußte einem Flugfeuer gleich sich ausbreiten und auch einheitlich verlaufen, schließlich versanden, weil unter den Streikenden kein organisatorischer Zusammenhang vorhanden war.

In der Reichstags-sitzung vom 3. Dezember 1889 sagte **Carl Frohme** zum Bergarbeiterstreik:

„Daß in Schlesien speziell die Arbeitseinstellungen der Bergleute mit einer Revolte, mit Erzessen gegen Personen und Eigentum, verbunden gewesen sind, dürfte nach meiner Ueberzeugung zurückzuführen sein auf die geradezu skandalöse Behandlung, welche die dortigen Arbeiter sich haben Jahre hindurch von ihren Vorgesetzten gefallen lassen müssen. Die Gerichte haben die bedauernswerten Uebeltäter, die bei dieser Gelegenheit sich gegen die Gesetze vergingen, mit sehr schweren Strafen belegt. Aber es darf doch nicht aus den Augen gelassen werden, in welcher Art und Weise die Leute zu den Erzessen provoziert bzw. dazu getrieben worden sind, bei Gelegenheit des Streiks mal ihrem Grimm Ausdruck zu geben und Revanche zu üben an denen, die sie tatsächlich nicht wie Menschen, sondern schlimmer wie das liebe Vieh behandelt haben. Es wurde in jenen Schwurgerichtsprozessen die Tatsache konstatiert, daß der Obersteiger **Teichmann** den Leuten, als sie ihm ihre Beschwerden und Forderungen vortrugen, gesagt hat: „Freßt Lehmnubeln und Regenwürmer und hängt eure Kinder an die Säune.“ Es gibt Dinge, die nach unserer modernen Rechtsauffassung und nach unseren Gesetzen straflos bleiben, die aber als Verbrechen gegen das Menschtum

und als Aufreizung des Menschen zu Erzessen in viel höherem Grade zu verurteilen sind, als jene Handlungen, die jene armen, unglücklichen Menschen in der Aufregung begingen."

In Breslau setzte das eigentliche Aufblühen der Gewerkschaftsbewegung erst wieder mit dem Jahre 1890 ein, wo fast kein Tag verging, an dem nicht eine oder mehrere Gewerkschaftsversammlungen stattfanden, in denen die Agitation betrieben und über die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse beraten wurde. Nächstehend soll der Versuch unternommen werden, ein Bild dieses regen Gewerkschaftslebens zu bieten.

Betrachten wir zunächst die **T i s c h l e r**, die im Sommer 1890 ihre längst geplante und vorbereitete Lohnbewegung zu Ende führten. Schon im April 1886 war die Lohnkommission an die Meister herangetreten. Sie wurde aber unter allerhand Vorwänden hingezogen, und da die Kraft, einen entscheidenden Schlag zu führen, dem Fachverein fehlte, so mußte der Eintritt in den Kampf immer wieder vertagt werden. Die Lohnkommission arbeitete aber weiter, und am 27. Oktober 1889 beschloßen die Breslauer Tischler folgende Hauptforderungen zur Grundlage des für das nächste Frühjahr bestimmt in Aussicht genommenen Kampfes aufzustellen: Strikte Durchführung des Zehnstundentages; einen Stundenlohn von 36 Pfennig und für alle bereits gezahlten höheren Löhne einen Aufschlag von 20 Prozent; eine Erhöhung der Akkordpreise um 25 Prozent, bei möglichster Beseitigung der Akkordarbeit überhaupt; ein Zuschlag von 15 Pfennig stündlich für Ueberarbeit und von 5 Pfennig für Montage. Anfang November wurden die Forderungen den Meistern zugestellt und zugleich zur Stärkung des Streikfonds ein Extrabeitrag von 10 Pfennig wöchentlich erhoben. Die Billigung des Streiks durch die der Stuttgarter Zentrale angeschlossene Kollegenschaft Deutschlands erfolgte, und so wurde, da die Meister sich ablehnend verhielten, am 1. April 1890 allgemein gekündigt. Als der 15. April dann die Arbeitsniederlegung brachte, sandten rund 40 Kleinbetriebe mit 250 Gesellen die Bewilligung der Forderungen ein, die übrigen aber streikten bis zum 8. Mai, wo die Mehrzahl auf Grund der vereinbarten Bedingungen die Arbeit wieder aufnehmen konnte, und nur ein Bruchteil mußte noch drei weitere Wochen kämpfen. Die errungenen Zugeständnisse brachten für die Gesellen eine außerordentlich günstige Aufbesserung ihrer Lage. Der Zehnstundentag wurde anerkannt, der Stundenlohn auf 35 Pfennig festgesetzt, bezw. durch einen 20 prozentigen Zuschlag verbessert und die Akkordpreise ebenfalls, desgleichen das Kostgeld. Auch die übrigen Forderungen der Gesellen wurden bewilligt und die Einführung eines Tarifs für Spezialarbeiten sowie eines Einigungsamtes für möglichst bald beschloßen.

Es wurde beschloßen, die Extrasteuer von 10 Pfennig wöchentlich für den Streikfonds bis auf weiteres von den Mitgliedern des

Fachvereins zu erheben. Auch die Beibehaltung des Systems der Werkstatt-Delegierten wurde empfohlen. Anfang Juni konnte der Vorsitzende der Lohnkommission, Brosig, berichten, daß diese Kommission bis zu den Pfingstfeiertagen tätig gewesen sei, wo noch 50 Personen sich im Auslande befanden. Jetzt sei der Streik beendet und zwar ohne jede Störung, ohne Maßregelung und Verrufserklärung. Die Abrechnung des Streiks, die von dem Kassierer M. Rother erstattet wurde, wies eine Einnahme von 17 777,35 Mark auf, der eine Ausgabe von 17 622,31 Mark gegenüberstand. Zu den Einnahmen hatte auch der sozialistische Arbeiterverein in Breslau einen Beitrag gespendet.

Einen interessanten Prozeß hatten die Tischler zu verzeichnen. Sie hielten im Köslerschen Saale eine Versammlung ab, die Horn einberufen hatte. In den Ankündigungen hieß es, daß zur Deckung der Unkosten ein freiwilliges Eintrittsgeld erhoben werden würde. Das Einsammeln des Eintrittsgeldes geschah durch den Tischler Paul Kühn, der mit einem Teller in der Hand am Eingang des Saales stand. Wegen jener Ankündigung und wegen dieses Einsammelns erhielten Horn und Kühn Strafmandate von je 10 Mark. Sie erhoben Einspruch. Der Staatsanwalt erklärte die Sammlung für eine Kollekte, zu deren Veranstaltung die Erlaubnis der Behörden gehört hätte. Der Verteidiger Dr. Berkowiz konnte darauf hinweisen, daß der Minister des Innern entschieden habe, daß derartige Sammlungen polizeilich weder verboten, noch verhindert, noch unter Strafe gestellt werden dürften. Trotz dieser Ausführungen und trotz des Hinweises auf das erwähnte ministerielle Reskript beharrte der Staatsanwalt auf seinem Antrage mit dem Bemerkten, daß die Gerichte berufen seien, die Präsidial-Verfügung vom 19. Juni 1867 auszulegen und daß die Ansicht des Ministers für sie nicht bindend sei. Das Gericht teilte jedoch durchweg die Auffassung des Verteidigers und sprach die Angeklagten frei. Dieser Prozeß bewies, wie der Ansicht eines Ministers die Meinung eines Staatsanwalts gegenüberstehen konnte. Die von der Staatsanwaltschaft gegen die Freisprechung eingelegte Berufung wurde von den weiteren Instanzen verworfen.

Im März traten auch die Breslauer Feilenhauer in den Streik, weil ihnen die geforderte Lohnerhöhung und die Verkürzung der Arbeitszeit nicht in vollem Umfange von den Arbeitgebern bewilligt wurde.

Ernsthaft traten die Maler, Lackierer, Anstreicher und verwandten Berufsgenossen an die Verbesserung ihrer Lebenslage heran. Sie tagten am 2. Osterfeiertag gemeinsam bei Liebich in der Gartenstraße und hörten zunächst einen Vortrag ihres Kollegen Schweiker aus Berlin. Es wurde beschlossen, am 14. April in allen denjenigen Werkstätten in den Streik zu treten, welche die nachstehenden Forderungen nicht bewilligten: zehnstündige

Arbeitszeit, Minimallohn von 35 bis 40 Pfennig für Maler und von 30 Pfennig für Anstreicher, für Ueberstunden 20 Prozent Zuschlag, für Nachtarbeit 25 Prozent Zuschlag. Beschränkung sämtlicher Afford- und Sonntagsarbeit, für Fassadenarbeit 25 Prozent Zuschlag und bei auswärtiger Arbeit 1,50 Mark Kostgeld. Zu dieser Versammlung war auch der Schuhmacher Ernst Zahn namens der örtlichen Parteileitung erschienen, der für die Arbeitsruhe am 1. Mai eintrat. Der Vorsitzende Hippe erklärte, daß man dies jedem einzelnen überlassen solle. Die Malermeister wollten zunächst die Lohnkommission nicht anerkennen, dann aber erhielt dieselbe ein mit 111 Unterschriften versehenes Antwortschreiben, worin ein 20 prozentiger Zuschlag in Aussicht gestellt wurde. Die elfstündige Arbeitszeit sollte bleiben. In der Versammlung, die sich mit dieser Antwort beschäftigte, erklärte der Vorsitzende der Lohnkommission, Pilz, daß von den unterschriebenen Meistern wenige überhaupt Leute beschäftigten. Es wurde beschlossen, an den Forderungen festzuhalten und in den Streik zu treten. Nach einigen Tagen tagte eine neue Versammlung im „Königsgrund“ in der Lohestraße. Ein anwesender Arbeitgeber, Herr von Pigage, erwarb sich das Verdienst, Klarheit in die Sachlage zu bringen. Ein bedeutender Teil der Forderungen sei bewilligt worden, doch sollten die Gesellen die Forderung der viertelstündigen Frühstückspause fallen lassen. Ein Ausschuß von zwanzig Gesellen wurde gewählt, der mit dem Arbeitgeber-Ausschuß die weiteren Verhandlungen in die Hand nehmen sollte. Nach mehrmaligen Verhandlungen dieser beiden Instanzen wurde die Beendigung des Streiks beschlossen. Die von den Arbeitnehmern angenommene Resolution lautete: „In Anbetracht dessen, daß in diesem Jahre keine vollständige Einigung zu erzielen ist, beschließt die Versammlung, die Arbeit zu den von den Meistern bewilligten Lohnsätzen aufzunehmen, zugleich aber die Vereinigung der Arbeitnehmer nach besten Kräften zu erhalten, derselben beizutreten und in der nächsten Zeit die von der Lohnkommission aufgestellten Forderungen voll und ganz zur Durchführung zu bringen.“ Der Abrechnungsbericht des Streiks ergab eine Gesamteinnahme von 1286 90 Mark, der eine Ausgabe von 999,30 Mark gegenüberstand. Man beschloß, den Fachverein hochzuhalten und ihm neue Mitglieder zuzuführen.

Neben den Streiks gab es aber auch Verurteilungen wegen Streikvergehen. Eine im Lohnkampfe stehende Wickelmacherin hatte eine arbeitswillige Kollegin eine „Streikverderberin“ genannt und sie auch sonst noch mit einigen wenig schmeichelhaften Bezeichnungen bedacht. Sie wurde deshalb zu einer Woche Gefängnis verurteilt.

Lohnbewegungen, die einen friedlichen Verlauf nahmen, waren nicht selten. Die Tischler der Waggonfabrik von Gebr. Hoffmann ernteten einen solchen Erfolg, indem sie eine

Aufbesserung der Afford- und Stundenlöhne erzielten. Auch ihnen wurde die Arbeitszeit verkürzt durch eine Verlängerung der Mittagspause.

Bei den Kupferschmieden wurde die Frage eifrigst erörtert, ob sie ihre „Brüderschaft“ in einen Fachverein umändern sollten. Die Korzarbeiter hatten schon im Herbst 1889 einen Fachverein ins Leben gerufen, dem bald über hundert Berufsgenossen angehörten. Die Drechsler besaßen zwar auch einen



Hermann Schmidt.

Fachverein und die ihnen angeschlossenen Knopfmacher hatten im Jahre 1888 einen Streit ausgefochten, doch war die Beteiligung am Gewerkschaftsleben bei diesen Berufsgruppen nur eine sehr geringe. Auch die Tapezierer bemühten sich eifrigst um ihre Organisation. Sie hielten mehrere Versammlungen ab; in einer derselben, die bei Jabel in der Kleinen Grotschengasse tagte, referierte Sanders aus Berlin.

Eine Versammlung der Schneider und Schneiderinnen tagte im April bei Paul Scholz in der Margaretenstraße 17.



Schneider Kulemeier referierte und entwarf ein trübes Bild von der Lage der im Schneidergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Der Dreher Sturm ergänzte den Vortrag durch Beispiele aus der Heimindustrie und sprach dann über die Bedeutung des 1. Mai. Zum Schluß forderte Kulemeier die Schneider und Schneiderinnen auf, an diesem Tage zu feiern, denn es sei ein demonstrativer Feiertag, der auf die Staatsbehörden Eindruck machen müsse. Es wurde gemahnt, die Feier nicht durch unruhige Elemente stören zu lassen. Einige Tage später, am 28. April, tagte eine neue Versammlung in dem Friedrichschen Lokal am Mauritiusplatz, die von 400 Schneidern und 200 Schneiderinnen besucht war. In ihr wurde die Gründung eines Nähterinnen-Vereins „Zur Einigkeit“ beschlossen. Wieder waren Kulemeier und Sturm die Redner. 47 Schneiderinnen ließen sich sofort in den Verein aufnehmen, dessen Vorstand aus Frau Hauptz (Vorsitzende), Fräulein Dettke (Kassiererin) und Frau Bräuer (Schriftführerin) bestand. Auch für den Deutschen Schneiderverband wurde eine Anzahl männlicher Mitglieder gewonnen. In einer späteren Versammlung referierte August Kühn aus Langenbielau und in der darauffolgenden Schilg. Als Delegierten zum Schneidertongreß in Bernburg wählte man den Schneider Hannig. Dieser erstattete am 22. September den Bericht über die Verhandlungen des Kongresses. Nach ihm sprachen Morgisch und Kulemeier. Zum Vertrauensmann für Schlesien wurde Schölski gewählt.

In einer von 400 Personen besuchten Versammlung wurde der Grundstock gelegt zu einer Organisation der hiesigen Hausdiener. Runkke aus Berlin referierte. In den Vorstand wurden gewählt: Hackauf, Dittfeld, Seifert, Bernhard und Korsecki. Die Versammlung tagte Anfang Mai im „Café-Restaurant“.

Die Zimmerer mußten konstatieren, daß nur wenige Unternehmer die Bekanntmachung der Meister, 42 Pfennig Stundenlohn zu zahlen, erfüllt hätten. Auch weigerten sich diese entschieden, eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten zu lassen. Zum Delegierten für den deutschen Zimmererkongreß in Gotha wurde Hermann Schmidt gewählt. Dieser erstattete am 30. April in einer Versammlung, die in dem Wanzeckischen Saale tagte, den Bericht über die Verhandlungen des Kongresses. Weiter wurde über die zwischen dem Meister- und dem Gesellenausschuß in Breslau gepflogenen Unterhandlungen berichtet. Die Arbeitgeber hatten nur die geforderte zehnstündige Arbeitszeit bewilligt, eine Lohnerhöhung und die Abschaffung der Arbeitsbücher dagegen abgelehnt. Die Arbeitnehmer nahmen darauf die folgende Resolution an: „Wir heut hier versammelten Zimmerer von Breslau und Umgegend erklären uns mit der von den Meistern zugesagten zehnstündigen Arbeitszeit einverstanden, stellen uns jedoch soli-

darisch gegen die von den Meistern nicht bewilligte Lohnzulage, ebenso gegen die Nichtabschaffung der Arbeitsbücher; wir wünschen dies den Meistern unterbreitet und diese Punkte bis zum 1. Juni geregelt zu sehen, im anderen Falle sich die Gewerkschaft weitere Schritte vorbehält.“ Die Feier des 1. Mai wurde in das Belieben jedes einzelnen gestellt. Am 10. Juni sprach in einer Zimmererversammlung im Auftrage des Magistrats der Magistratssekretär Scholz über das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz. Der Zimmerer Wiesner berichtete über die Verhandlungen mit den Meistern, die die Forderung eines Stundenlohnes von 40 Pfennig abgelehnt hatten. Es wurde lebhafte Klage geführt, daß mehrere Meister nicht einmal 35 Pfennig Stundenlohn zahlten und daß auf einzelnen Plätzen auch Sonntags gearbeitet werde. Für das laufende Jahr wurde von dem weiteren Verfolg der Lohnbewegung Abstand genommen.

In einer Versammlung der Hutmacher, die Mitte April bei Paul Scholz tagte, sprach Augustin aus Berlin über „Die deutsche Arbeiterschaft und das Hutmachergewerbe.“ Er führte aus, daß durch Einführung einer Arbeiter-Kontrollmarke, welche in jedem Hute unter dem Schweißleder anzubringen sei, ein Mittel gegeben sei, in dem Hutmachergewerbe die Streiks für die Zukunft zu beseitigen und doch den Arbeitern einen auskömmlichen Lohn und vernünftige Behandlung zuzusichern. Eine solche im Hute angebrachte Marke sei ein Zeichen dafür, daß der betreffende Verkäufer oder Fabrikant seine Leute menschlich behandle und angemessen bezahle. Sodann wurde noch die Feier des 1. Mai angeregt, die am zweckmäßigsten durch die Veranstaltung einer großen Arbeiterversammlung begangen würde. Für das Kaufen von Hüten mit Kontrollmarken wurde damals in den hiesigen Arbeiterkreisen eine lebhafte Propaganda entfaltet. Mitte September referierte Augustin wieder in dem Friedrichschen Lokale vor etwa 180 Hutarbeitern. Er trat für die Zentralorganisation ein, denn die lokalen Fachvereine allein genügten nicht. Nach einer längeren Diskussion traten 65 Mitglieder dem Zentralverbande bei. Folgende von dem Zigarrenmacher Tike eingereichte Resolution fand darauf einstimmige Annahme: „Die Versammlung erkennt an, daß zur Förderung eines einheitlichen, solidarischen Geistes unter der Arbeiterschaft die Arbeiterpresse eine ausgedehnte Verbreitung finden müsse und empfiehlt, die nächstens täglich erscheinende „Schlesische Volkswacht“ durch Abonnement zu unterstützen.“

Die Töpfergesellen rüsteten zu dem in München tagenden Töpferkongreß, zu dem sie ihren Kollegen Hennig als ihren Vertreter delegierten. Den 1. Mai wollten sie als Feiertag begehen, auch bewilligten sie 30 Mark aus der Kasse ihres Fachvereins zur Unterstützung der Streiks der Feilenhauer, Maler und Tischler und verpflichteten ihre Mitglieder zur Zeichnung frei-

williger Beiträge auf Sammel Listen für diese Lohnkämpfe. In einer späteren Versammlung erstattete Hennig einen sehr ausführlichen Bericht über die Verhandlungen dieses Kongresses. Darauf wurde er zum Vertrauensmann der Breslauer Töpfer und Berufsgenossen gewählt. Auf Antrag Nette wurde beschlossen, vom 1. Oktober bis 15. April auf fensterlosen Bauten nicht zu arbeiten.

In einer Versammlung der Schuhmachergesellen, die am 8. April im „Café-Restaurant“ tagte, wies Zahn nach, wie leicht oft Beschlüsse gefaßt würden, wie schwer sie aber ohne Organisation durchzuführen seien. Eine Versammlung hatte am 5. Februar beschlossen, von den Meistern eine Lohnerhöhung von 33⅓ Prozent zu fordern, die bereits am 1. April in Kraft treten sollte. Es war nichts erzielt worden, deshalb forderte er die Kollegen auf, von weiteren Schritten vorläufig abzusehen und sich zunächst so zu organisieren, wie es notwendig sei, um in eine Lohnbewegung eintreten zu können. Einige Wochen später referierte Joachim Klüh aus Elmshorn in einer Schuhmacherversammlung, die aber nur schwach besucht war. Eine aus 15 Mitgliedern bestehende Lohnkommission wurde am 27. Mai beauftragt, den Meistern Forderungen zu unterbreiten, die eine Erhöhung des Lohnes betrafen und die Abschaffung des Schlafstellenwesens anstrebten.

Gesondert von den Schuhmachern gründeten die in der Schäftebranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nach einem Referate von Krause aus Berlin einen Fachverein. In den Vorstand wurden gewählt: Böhm (Vorsitzender), Lieb (Stellvertreter), Hildebrandt (Kassierer), Jeron und Bänisch (Schriftführer), Frau Tillner und Frau Jeron (Beisitzerinnen).

Die Schmiede standen in der Gewerkschaftsbewegung ebenfalls ihren Mann. Anfang Februar ließen sie in einer öffentlichen Versammlung im „Tivoli“ ihren Kollegen Theiß aus Hamburg referieren. In dieser Versammlung sprach auch Heißig in politischem Sinne. Auch wurde beschlossen, den 1. Mai als Feiertag zu begehen. In einer späteren Versammlung, in der Sturm referierte, wurde Stephan zum Vertreter der Breslauer Schmiede auf dem Deutschen Schmiedetage gewählt.

Unter den Bäcker gesellen wurde die Agitation sehr intensiv betrieben. In einer Versammlung im Friedrichschen Lokale am Mauritiusplatz referierte Anfang des Jahres 1890 der Bäcker Köntop über die Löhne und die Bewegung im Bäckergewerbe. In Breslau verdiene ein Bäcker geselle die Woche 4 Mark, nur in einzelnen Bäckereien 8—9 Mark und davon müsse er sich beköstigen. Die Gesellen hätten den Meistern eine 13 stündige tägliche Arbeitszeit zugestanden. Dafür seien sie nicht nur von den Arbeitern anderer Branchen ausgelacht, sondern oben-

drein noch von den Meistern zurückgewiesen worden. Er trat für den Anschluß an den Zentralverband ein, der bereits hier eine Anzahl Mitglieder hatte. Einige Wochen später referierte in einer öffentlichen Bäckerversammlung Kretschmer = Hamburg. Weiter beschlossen die Bäckergesellen, den 1. Mai durch einen Spaziergang nach Morgenau zu feiern. Im Juni konnte Röntop bereits berichten, daß die Meister durch die Gründung des Verbandes veranlaßt worden seien, die Lohnfrage der Gesellen etwas ernster zu behandeln. Sie hatten die Gesellen-Kommission ersucht, die Wünsche der Gesellen dem Innungsvorstand schriftlich zu unterbreiten. Als die Meister an den Reichstag eine Petition richteten, in welcher sie um eine Ausnahmestellung bezüglich der einzuführenden Sonntagsruhe baten, antworteten die Gesellen mit einer Gegenpetition.

In einer gut besuchten Versammlung von Schlossern und Maschinenausern, die am 27. April im Liebichschen Saale tagte, wurde wieder die Gründung eines Fachvereins beschlossen. Schütz referierte und wies in seinem Vortrag darauf hin, daß die Oberschlesische Eisenbahn Stundenlöhne von 16 und 17 Pf. an die Schlosser ihrer Betriebswerkstätten zahle. Die Statuten wurden entworfen und angenommen, auch wurde der Vorstand gewählt, der aus den folgenden Personen bestand: Winkler und Jung, Vorsitzende; Thiel und Hoffmann, Kassierer; Thomas, Schriftführer. In einer späteren Versammlung wurde Winkler mit der Vertretung der Breslauer Berufsgenossen auf dem Metallarbeiter-Kongreß in Weimar beauftragt. Die Reiseunterstützung für durchreisende Genossen wurde auf 1 Mark festgesetzt. Das Kassenlokal befand sich Neumarkt 41. Dieser Fachverein schloß sich am 1. August 1891 dem wenige Tage vorher gegründeten „Deutschen Metallarbeiter-Verband“ als Zahlstelle an.

Ein ungetreuer Gewerkschaftskassierer war der Steinmehk Ernst H., der etwa zwei Jahre hindurch das Amt des Kassierers im Fachverein der Steinmehken verwaltet hatte. Er verbrauchte den Betrag von 153,66 Mark für sich, wie bei einer Kassenrevision festgestellt wurde. Kurz nach der erstatteten Anzeige zahlte er den Betrag an den Verein zurück. H. war unbestraft. Das Gericht erkannte auf drei Monate Gefängnis und ein Jahr Ehrverlust.

Die Breslauer stellten auch bereits an die Qualität ihrer Versammlungsredner erhöhte Anforderungen. Als einst im „See Löwen“ eine Versammlung der Arbeiter, welche an Holzbearbeitungsmaschinen und auf Holzlagerplätzen beschäftigt waren, tagte, war ein Genosse Friedrich aus Berlin als Redner erschienen. Dieser, anscheinend ein Anfänger in der Kunst des Redens, löste seine Aufgabe nicht zur Zufriedenheit der Zuhörer. Er mußte aufhören und man erhob öffentlich den Vorwurf der

Unfähigkeit gegen ihn. „Solche Redner finden wir schon in Hundsfeld, da brauchen wir keinen Berliner“, wurde ihm gesagt. Der Dreher Sturm setzte den Vortrag fort. Die Feier des 1. Mai und die Bestimmung der „Schlesischen Nachrichten“ als Publikationsorgan wurde beschlossen. Auch wurden die Vorarbeiten zur Gründung eines Fachvereins in die Hand genommen.

Die in diesem Kapitel zusammengestellten Proben aus der Gewerkschaftsbewegung liefern den Beweis, daß die Breslauer Arbeiterschaft nicht zurückstand, als gegen das Ende des Ausnahmegesetzes die Bestrebungen zur Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiete in ganz Deutschland wieder kräftig einsetzten.

## Die erste Maifeier.

Bekanntlich hatte der internationale Arbeiterkongreß in Paris 1889 an seinem letzten Sitzungstage eine Resolution beschlossen, welche die Arbeiter aller Länder auffordert, am 1. Mai jeden Jahres für den gesetzlichen Achtstundentag und anderen weitgehenden Arbeiterschutz zu demonstrieren. Die Wahl der Form der Demonstration war aber den einzelnen Ländern gemäß ihrer Verhältnisse überlassen. Es war nun vielfach die Ansicht verbreitet, daß die wirksamste Form der Demonstration die sein werde, an jenem Tage überall die Arbeit ruhen zu lassen, Massenfestlichkeiten und womöglich auch Massenumzüge zu veranstalten. In dieser Form der Verwirklichung durch allgemeine Arbeitsruhe hatte der Gedanke der Maidemonstration bei einem großen Teil der sozialistischen Breslauer Arbeiterschaft Aufnahme gefunden. So hatte die politische Organisation in ihrer Gründungsversammlung beschlossen, daß der erste Mai als Feiertag zu behandeln sei und ähnliche Beschlüsse hatten eine Anzahl von Fachvereinen gefaßt. Nur immer munter vorwärts, hieß es, dem glänzenden Siege der Arbeiterpartei bei den verfloßenen Reichstagswahlen muß ein solcher am ersten Mai folgen. Da werden die Bauten ruhen, da wird kein Schornstein rauchen, werden keine Maschinen sausen, öde und still wird es im Fabriksaal sein — denn — wenn dein starker Arm es will, stehen alle Räder still.

Mitte April erschien ein von allen Abgeordneten der Partei unterschriebener Aufruf der Fraktion, der zwar den Arbeitern anheimstellte, dort, wo dies ohne Konflikt zu erwirken sei, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern, sonst aber, unter Betonung der Undurchführbarkeit einer allgemeinen Arbeitsruhe und mit Hinweis auf die Notwendigkeit, jeden Anlaß zu Konflikten mit der Staatsgewalt zu vermeiden, die Veranstaltung von Versammlungen oder Festlichkeiten empfahl. Durch diese Erklärung erhielt der Streit, soweit die Maifeier für 1890 in Betracht kam, einen vorläufigen Abschluß.

Im Breslauer Bürgertum war die Angst vor der Maifeier genau so vorhanden, wie anderorts. Deshalb schrieb die „Breslauer Morgenzeitung“ zur Beruhigung der ängstlichen Gemüter:

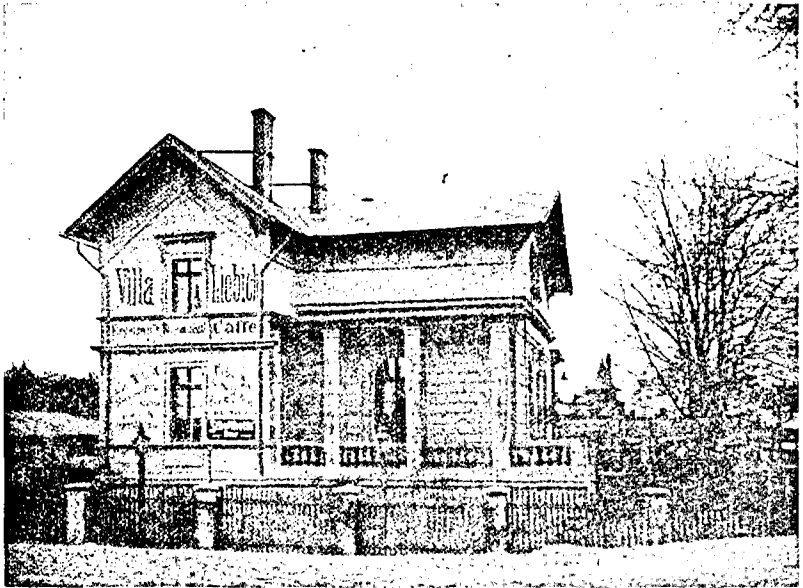
„Wir möchten darauf aufmerksam machen, daß der für den 1. Mai von dem Pariser Sozialisten-Kongress dekretierte Arbeiterfeiertag in gewissen Kreisen unserer Stadt einer durchaus mißverständlichen Auffassung begegnet. Man fürchtet sich vor dem Tage, man nimmt an, daß die Arbeiterbevölkerung allerlei Demonstrationen loslassen werde, die bei der mit allerlei Zündstoffen geschwängerten Atmosphäre sehr leicht zu Explosionen führen könnten. Es ist durchaus nicht übertrieben, wenn wir berichten, daß ängstliche Einwohner ihre Wohnräume nach deren Sicherheit untersuchen und entsprechende Abänderungen vornehmen lassen. Dazu liegt sicherlich durchaus kein Grund vor. Es gibt sogar Anzeichen, daß die Sozialdemokratische Partei mit der allgemeinen „Blaumacherei“ am 1. Mai gründlich ins Essen fallen wird. Der besonnene Teil derselben, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, ist grundsätzlich gegen eine solche Demonstration und ist bemüht, die anderen Genossen von der Idee abzubringen. Auch in der sozialdemokratischen Presse wird gegen die Feier durch Niederlegung der Arbeit agitiert. Also, es liegt durchaus kein Grund zu Besorgnissen vor dem 1. Mai vor. Es liegt sogar im Interesse der Arbeiter selbst, den Tag wie jeden anderen ruhig vorübergehen zu lassen.“

Mitte April nahm das schlesische Parteiblatt, die „Schlesischen Nachrichten“ zur Feier des 1. Mai in Breslau Stellung, indem es schrieb:

„Der 1. Mai d. J. soll ein Arbeitstag von nicht mehr als 8 Stunden sein. Da in den meisten Fabriken die Arbeit um 6 Uhr früh beginnt, so laufen, wenn man für Frühstück und Mittag im ganzen 2 Stunden Pause rechnet, die acht Stunden um 4 Uhr nachmittags ab. Um diesen Zeitpunkt wäre dann von allen Genossen, die eine Demonstration für den Achtestundentag begehen wollen, die Arbeit niederzulegen. Der Rest des Tages ist zu einem Ausfluge ins Freie oder zur Teilnahme an einer Versammlung zu verwenden. Es wird natürlich empfohlen, den Arbeitgebern davon Kenntnis zu geben, sei es in jeder Fabrik einzeln, sei es durch eine für ganz Breslau von einer dazu einzuberufenden Versammlung gewählten Kommission.“

In bürgerlichen Kreisen führte man diesen Beschluß auf den Umstand zurück, daß sich K u n e r t seit einigen Wochen in Untersuchungshaft befand und daß die Tischlergesellen, die Feilenhauer und die Maler und Lackierer im Streik waren. Die Buchdrucker beschloßen, am 1. Mai nicht mitzumachen, in einer Versammlung dieser Berufsgruppe erklärte der Gehilfenvertreter für Schlesien und Posen auf eine diesbezügliche Anfrage: Er halte die geplante Demonstration am 1. Mai für zwecklos und prophezeite sogar ein Fiasko der ganzen Bewegung. Die Anwesenden stimmten bis auf wenige Ausnahmen zu, ja man konnte sich nicht einmal für eine Versammlung nach Feierabend erwärmen. Aber auch in Genossentreisen stieß die Parole der „Schlesischen Nachrichten“ auf heftigen Widerstand, eine starke Strömung war für die Arbeitsruhe. Deshalb sollte M a x S c h i p p e l, der Abgeordnete für Chemnitz, nach Breslau kommen, der mit den übrigen Mitgliedern

der Fraktion wegen der Maifeierfrage im Streite lag. Am Mittag des 20. April, einem Sonntage, war der Saal des Liebichschen Etablissements in der Gartenstraße durch eine öffentliche Versammlung des Sozialistischen Arbeitervereins für Breslau und Umgegend bis auf den letzten Platz gefüllt, doch der Referent war ausgeblieben. Trotzdem wurde in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten. Als erster Redner sprach sich der Stellmacher Rosner gegen die Feier des 1. Mai und gegen den Achtstundentag aus. Ihm wurde das Wort entzogen. Tischler Paul Kühn wies darauf hin, daß in allen hiesigen Arbeiterversamm-



Gasthaus „Villa Liebich“, an der Oder.

lungen beschlossen worden sei, den 1. Mai als Feiertag hochzuhalten. Zu seiner Verwunderung habe er in den „Schlesischen Nachrichten“ gelesen, daß es schwer sei, diesen Beschluß aufrechtzuerhalten. Es solle vielmehr erst nachmittags 4 Uhr die Arbeit niedergelegt und die Feier durch Spaziergänge oder abends durch Versammlungen begangen werden. Er schlug vor, den 1. Mai voll und ganz zu feiern. Es werde dies freilich vielen Familienvätern schwer werden, zumal am Tage zuvor der Bußtag sei. Indes, wenn die Arbeiter den Bußtag gezwungen feiern, so könnten sie auch den folgenden Tag freiwillig feiern. Wer gemäß-

regelt werde, werde eben gemäßigelt. Die Genossen wollten doch sehen, ob die Meister alle Arbeiter zu entlassen wagten. Dreher Sturm führte aus, daß die Verhältnisse in den verschiedenen Städten und auch die Ansichten der Arbeiter bezüglich dieser Frage verschieden seien. Die vor acht Tagen in Halle abgehaltene Konferenz könne auch nicht für jeden Parteigenossen maßgebend sein. Auf ihn habe die Konferenz einen befremdlichen Eindruck gemacht. Er bedauere, daß auf der Konferenz eine Art Rückzug stattgefunden habe. Nachdem man die Arbeiter so lange in der Meinung gelassen, daß der 1. Mai gefeiert werden solle, werde jetzt von der Parteileitung den Arbeitern ein solcher Niederschlag zuteil. Es sei ja manches Beherzigenswerte, was in dem Aufrufe gesagt werde, aber die Arbeiterschaft habe doch auch schon bewiesen, daß sie nicht blindlings vorgehe. Die Furcht, daß es zu Reibereien kommen werde, welche die Arbeiter schädigen würden, sei unbegründet. Bei den letzten Wahlen habe man ja auch nichts von Ueberschreitungen gehört. Wenn auch ein einzelner gemäßigelt werden sollte, so werde er auch wieder in Stellung kommen. Redner ist dafür, daß der 1. Mai voll und ganz als Feiertag begangen werde. Man könne jetzt sehen, daß auch die Arbeiter Oesterreichs vorgingen. Dort hätten bereits Fabrikbesitzer, ja selbst Behörden ihren Arbeitern die Genehmigung zur Maifeier gegeben. Dieser Feiertag werde in Frankreich und anderwärts gefeiert. Darum müßten auch die Arbeiter Breslaus zeigen, daß sie international sind. K e d s i e g e l erinnert daran, daß auch der Sedantag vielfach gefeiert werde. Warum sollten daher die Arbeiter wegen der Maifeier gemäßigelt werden? Die Arbeiter sollten sich nur nicht einschüchtern lassen, wenn die Arbeitgeber mit Entlassung drohten. Tischler K ü h n mahnte die Genossen zu einem möglichst ruhigen Verhalten bei der Feier, damit sie nicht mit den Behörden und den Gegnern in Kollision kämen. Vormittags könnten verschiedene Versammlungen und nachmittags Spaziergänge veranstaltet werden. Vor jedem Tore müßten sich Gruppen bilden, die gemeinschaftlich die Feier begingen. Von hoher und höchster Stelle sollen Andeutungen gegeben sein, daß dem Vorgehen der Arbeiter kein Hindernis in den Weg gelegt werden solle, insofern sie sich ruhig dabei verhielten. Ein anderer Redner meinte, der Feiertag sei dazu da, der Regierung zu zeigen, daß die Arbeiter eine kürzere Arbeitszeit haben wollen.

Nach diesen und anderen Reden gelangte eine Resolution zur fast einstimmigen Annahme, nach welcher der 1. Mai voll und ganz als Arbeiterfeiertag in Breslau begangen werden solle. Sturm bemerkte noch, daß der Vorstand Kontrolle üben werde, ob auch alle, welche den Feiertag beschlossen haben, namentlich die Mitglieder der Sozialistischen Partei, ihr Wort halten werden, oder ob man ihnen in der nächsten Versammlung sagen müsse, daß sie als Schufte gehandelt hätten.



Aus dem Ergebnis dieser Versammlung folgerte die bürgerliche Presse, daß ein breiter Riß in der sonst mustergültig einigen Breslauer Arbeiterschaft eingetreten sei. Es sei nun aller Welt klar, daß die sozialdemokratischen Führer nicht mehr die Herren der Massen seien. Die Redaktion der „Schlesischen Nachrichten“ lehnte es nach der Versammlung ab, eine bestimmte Parole für den 1. Mai auszugeben und konstatierte gleichzeitig, daß die Ansichten der Breslauer und schlesischen Arbeiter über die Art der Maifeier weit auseinandergingen. Die Gründe seien verschiedener Art und besonders für die schlesischen Verhältnisse erschienen drei Feiertage in einer Woche (Sonntag, Bußtag und 1. Mai) durchaus nicht angebracht. Einen solchen Luxus könnten sich wohl die besser situierten Hamburger und Berliner Arbeiter, nicht aber die Breslauer gestatten und vor allem nicht die schlesischen Weber.

Die hiesige Eisenbahnverwaltung hatte durch Aushang roter, sichtbarer Plakate bekanntgemacht, daß die am 1. Mai ohne genügende Entschuldigung im Dienste fehlenden Arbeiter entlassen würden. Als besonders ängstlich erwies sich auch der Etabliementbesitzer *Sindermann* in Morgenau, der „im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe“ sein Lokal an diesem Tage völlig geschlossen hielt.

Von größerer Arbeitsruhe war am 1. Mai in Breslau nicht allzuviel zu merken. Man sah feiernde Arbeiter in sonntäglicher Kleidung durch die Straßen spazieren, doch konnte von einem Massenaufgebot nicht die Rede sein. Große Vorkehrungen hatte wieder einmal die Breslauer Polizei getroffen. Doppelposten standen an den Straßenecken und Polizeipatrouillen durchzogen die Stadt. Ein Teil der hiesigen Polizisten waren zur Unterstützung der Sicherheitsbeamten in den Vororten Oszwik, Pöpelwik, Lehmgruben usw. abkommandiert worden; der Rest wurde in den Amtslokalen und den Kommissariatbüros zurückgehalten. Zur Unterstützung war das gesamte Militär, also Infanterie, Kavallerie und Artillerie, in den Kasernen konsigniert und kleine Trupps zogen in der Form irgendeiner Exerzier- oder Zielübung durch die Vorstädte. Die Mannschaften hatten scharfe Patronen erhalten und die Wachtparade zog in verstärkter Anzahl auf. Auf den Bahnhöfen standen Sonderzüge bereit, um im Notfalle einen Teil der Truppen mit größter Schnelligkeit nach bedrohten Orten der Provinz senden zu können. Die Kassen in den öffentlichen Gebäuden hatte man in der letzten Nacht besonders bewacht und in das Regierungsgebäude eine Militärwache gelegt. Doch alle Vorkehrungen waren umsonst; die Breslauer Arbeiter waren keine Kassenräuber und Revolutionsmacher.

Zur Feier des Tages fanden drei Volksversammlungen statt; um 1 Uhr eine vom Sozialistischen Arbeiterverein einberufene, bei Hopf & Gördt in Gräbtschen; um 4 Uhr eine speziell für die Bauhandwerker bestimmte im Glasalon des „Pariser Garten“

in der Neuen Taschenstraße und um 8 Uhr eine allgemeine im „Schwarzen Bär“ in Pöpelwik. Referent war der Buchdruckereibesitzer **W i l h e l m W e r n e r**\*) aus Berlin, der spätere Führer der oppositionellen „Jungen“. Er erntete in den drei gut besuchten Versammlungen reichen Beifall. In der letzten Versammlung konnte **S t u r m** darauf hinweisen, daß der „kritische Tag“ vergangen sei, ohne Demonstration, ohne daß der Säbel gehauen und die Klinte geschossen habe. Wenn der Tag auch nicht



Ernst Zahn.

großartig verlaufen sei, so könne man doch immerhin zu Frieden sein. Der Sozialistische Arbeiterverein habe dafür gesorgt, daß der Arbeit Maientag nicht spurlos vorüber-

\*) **W i l h e l m W e r n e r**, Buchdruckereibesitzer, Führer der radikalen Bewegung am Anfang der neunziger Jahre. Uebersiedelte 1892 nach England, wo er sich zunächst kümmerlich durchs Leben schlug. Später arbeitete er in seinem Berufe. Im Jahre 1917, während des Weltkrieges, wurde er aus England ausgewiesen. Nach Berlin zurückgekehrt, nahm er wieder eine Stellung als Buchdruckmaschinenmeister an.

gegangen sei. Allgemein wurde gewünscht, daß die Feier des 1. Mai alle Jahre wiederholt werden solle; für die Gemäßregelten versprachen die Versammelten gemeinschaftlich einzutreten. In allen drei Versammlungen gelangte eine Resolution zur Annahme, in welcher man sich mit dem auf dem Pariser Kongreß beschlossenen Normalarbeitstage von acht Stunden einverstanden erklärte und das Büro beauftragte, die Resolution dem Reichstage zu überweisen.

## Der aktenmäßig eingestandene Mißerfolg des Gesetzes.

Gegen Ende des Ausnahmegesetzes erschien eine kriegsministerielle Verfügung, in der es heißt:

„Im Anschluß an die Instruktion über den Waffengebrauch des Militärs vom 4. Juli 1863, insbesondere an die daselbst unter III gegebenen Weisungen, betreffs des Belagerungszustandes haben Seine Majestät der Kaiser und König befohlen, die Militärbefehlshaber auf folgendes hinzuweisen:

1. Die Kommandanten bzw. Garnisonältesten haben sich über die am Orte bestehenden Verbindungen, welche unter das Reichsgesetz vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie fallen, über deren Organisation, Führer, Agitatoren, Zeitungen und Flugblätter, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetts-Ordres vom 29. Oktober 1819 und 17. Oktober 1820 durch Verbindung mit den bezüglichen Zivilbehörden, namentlich den örtlichen Polizeibehörden, dauernd auf dem Laufenden zu erhalten.“

Hier erschien der Militarismus der so oft blamierten Polizei als Helfer und diese beeilte sich, dem königlichen Generalkommando des VI. Armeekorps in Breslau mitzuteilen, daß am hiesigen Orte nur eine sozialdemokratische Verbindung unter der Bezeichnung „Sozialistischer Breslauer Arbeiterverein“ existiere. Von sozialdemokratischen Zeitungen erscheinen hier die „Schlesischen Nachrichten“ allwöchentlich einmal an jedem Freitage. Gleichzeitig gab die Polizeibehörde die Namen und Wohnungen der hervorragendsten Agitatoren der Militärbehörde bekannt:

1. **Baldwin Gerhardt**, Former, Kleine Scheitniger Straße 43,
2. **Oskar Hanke**, Schlosser, Schweizerstraße 21,
3. **Otto Haude**, Tischler, Sandstraße 8,
4. **Josef Heisig**, Schuhmacher, Lohestraße 13, zurzeit in Haft,
5. **Otto Horn**, Tischler, Striegauer Platz 9,
6. **Wilhelm Kalupke**, Stellmacher, Friedrichstraße 92.
7. **Fritz Kulemeier**, Schneider, Breite Straße 12,
8. **Fritz Kunert**, Redakteur, Gräbischener Straße 57, Führer der Partei, zurzeit in Haft,

9. Paul Kühn, Tischler, Ludwigstraße 5,
10. Wilhelm Langner, Tischler, Friedrichstraße 52,
11. Johann Maxara, Schneider, Holteistraße 31, zurzeit in Haft,
12. Julius Rippin, Steinseker, Marienstraße 6,
13. Paul Schleich, Tischler, Matthiasstraße 13,
14. Oskar Schütz, Former, Nachodstraße 20,
15. Adolf Sturm, Dreher, Sedanstraße 14,
16. Gustav Tike, Zigarrenmacher, Brigittental 20,
17. Hermann Winkler, Schlosser, Lewaldstraße 9,
18. Hugo Wolff, Zigarrenmacher, Berliner Straße 24,
19. Ernst Zahn, Schuhmacher, Luiseustraße 21.

Am 14. April 1890 bemängelte der Regierungspräsident, daß in dem letzten Bericht über den Stand der sozialdemokratischen Bewegung nur von zwei Stellen her über Maßnahmen der Arbeitgeber zur Hebung der Lage des Arbeiterstandes berichtet worden sei, während Grund zu der Annahme vorläge, daß derartige Maßnahmen keineswegs so vereinzelt getroffen sein dürften.

Nach der Peitsche das Zuderbrot! Nachdem man die Arbeiterschaft mit Brutalität nicht unterkriegen konnte, hoffte man, sie durch die soziale Fürsorge zu fördern.

Minister Herrfurth teilte vertraulich Herrn v. Sendewitz mit:

„Bei dem Anwachsen der Anhänger der Sozialdemokratie in den letzten Jahren hält es der Herr Kriegsminister im Interesse der Truppen liegend, daß bei der Aushebung auch solche Mannschaften bezeichnet werden, welche — ohne als Führer oder eifrige und zielbewußte Anhänger der sozialdemokratischen Lehre gelten zu können — unter sozialdemokratischem Einfluß oder in gewisser Fühlung mit der sozialdemokratischen Partei gestanden haben.

Wird hierdurch auch erreicht, daß die militärischen Vorgesetzten nach Einstellung erwähnter Leute in die Truppe von dem Vorleben derselben vertraulich Kenntnis erhalten, so ermöglicht diese Maßnahme doch nicht, schon bei der Verteilung des Ersatzes auf diese Leute derart Rücksicht zu nehmen, daß dieselben nicht etwa an den sozialdemokratischen Hauptorten verbleiben oder in größerer Zahl in ein und dieselbe Truppe eingestellt werden. Zur Verhinderung solcher Uebelstände ersuche ich Ew. Erzellenz im Einverständnis mit dem Herrn Kriegsminister ganz ergebenst, gefälligst die Zivilvorstehenden der Ober-Ersatzkommissionen allgemein anzuweisen, die erwähnten Mannschaften schon gelegentlich des Aushebungsgeschäftes den Militärvorstehenden namhaft zu machen.“

Nachdem man die sozialdemokratische Verfeuchung der Zivilbevölkerung nicht zu verhindern vermochte, versuchte man noch mit allen Mitteln das „herrliche Kriegsheer“ vor ihr zu bewahren. In dem einzureichenden Verzeichnis mußte bei jedem der so gebrandmarkten Militärpflichtigen die Nummer der betreffenden Vorstellungsliste stehen.

Die behördlichen Vorkehrungen am Ende des Schandgesetzes schildert ein Geheimerlaß des preußischen Ministeriums des Innern vom 18. Juli 1890:

„Im Hinblick darauf, daß das Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 am 1. Oktober dieses Jahres außer Geltung treten wird, mache ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst darauf aufmerksam, daß es notwendig ist, diesen Bestrebungen demnächst mit Rücksicht auf die veränderte Rechtslage besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, den sozialdemokratischen Ausschreitungen mit Entschiedenheit entgegenzutreten und zu diesem Zwecke von den zu Gebote stehenden Mitteln, unter sorgfältiger Einhaltung der gesetzlichen Schranken, innerhalb derselben aber bis an die Grenze des Zulässigen, Gebrauch zu machen.

Insbepondere wird dies auf dem Gebiete des Versammlungs- und Vereinswesens, sowie der Presse erforderlich werden. Die Versammlungen der Sozialdemokratie, deren Abhaltung künftig nicht mehr, wie bisher, auf Grund des § 9, Abs. 2 a. a. O. verboten werden kann, sind unausgesetzt zu überwachen, die in denselben begangenen Straftaten jedesmal zur strafgerichtlichen Verfolgung zu bringen und diese Versammlungen sind aufzulösen, sobald ein hierfür nach den bestehenden Vorschriften ausreichender Anlaß gegeben ist. Zu diesem Behufe wird es der unausgesetzten Aufmerksamkeit der Ueberwachungsorgane bedürfen, um in den gehaltenen Reden diejenigen Stellen herauszufinden, welche den Tatbestand einer im Strafgesetzbuche mit Strafe bedrohten Äußerung wahrscheinlichweise begründen und sich der wortgetreuen schriftlichen Ausnahme solcher Redeteile zum Anhalte für die sofort zu beantragende gerichtliche Verfolgung zu unterziehen.

Was die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung anlangt, so ist dieselbe nicht auf die in § 5 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 erwähnten Fälle beschränkt, wonach — abgesehen von der Zulässigkeit der Auflösung von Versammlungen, bezüglich deren die Bescheinigung über die erfolgte Anzeige nicht vorgelegt werden kann oder in denen Bewaffnete erscheinen, die, der Aufforderung ungeachtet, nicht entfernt werden — die Auflösung angeordnet werden kann, wenn in der Versammlung Anträge oder Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten. Die Auflösung erscheint vielmehr nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts auf Grund des § 10, Titel 17, Teil II A. O. R. auch über diese Fälle hinaus zulässig, wenn sie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, wie in Fällen von ausbrechendem Tumult usw., unbedingt notwendig ist.

Versammlungen unter freiem Himmel, auf welche der Grundsatz des Art. 29, Abs. 1 der Preussischen Verfassung nach Art. 29, Abs. 2 keine Anwendung findet, bedürfen nach den §§ 9 und 10 des Vereinsgesetzes im allgemeinen der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der Ortspolizeibehörde, welche nur bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu versagen ist. Die Polizeibehörden sind hiernach ermächtigt, derartigen Veranstaltungen der Sozialdemokratie bzw. Straßenaufzügen und demonstrativen Leichenbegängnissen nach wie vor vorbeugend und hindernd entgegenzutreten, und werden darauf hinzuweisen sein, daß sie von dieser Ermächtigung bei dem Zutreffen der bezeichneten Voraussetzungen stets Gebrauch zu machen haben.

Gegen die Gefahren, welche in der Vereinsorganisation größerer Massen liegen, bietet der § 8 des Vereinsgesetzes Schutz durch die Bestimmungen, daß Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten dürfen, und daß bei Ueberschreitung dieser Beschränkung die Ortspolizeibehörde zur Schließung des Vereins, vorbehaltlich der gerichtlichen Bestätigung, befugt ist.

Die Behörden werden auf eine strenge Handhabung dieser Vorschriften, sowie darauf hinzuweisen sein, daß sie der Tätigkeit der unter sozialdemokratischer Leitung stehenden Vereine ihre volle und unausgesetzte Aufmerksamkeit zuzuwenden haben, um strafbaren Ausschreitungen mit allen Mitteln, welche die Gesetze an die Hand geben, rechtzeitig entgegenzutreten zu können.

Auf dem Gebiete der Presse wird sich aller Voraussicht nach die Anzahl der periodischen Blätter sozialdemokratischer Richtung beträchtlich vermehren und werden außerdem Flugblätter in Massen ins Land geworfen werden. Hier kann die Polizei im wesentlichen nur als Helferin der Justiz tätig sein und wird sich ihre Tätigkeit im wesentlichen auf eine sorgfältige Prüfung der Druckschriften nach strafrechtlichen Gesichtspunkten und auf eine Beschlagnahme derselben nach Maßgabe der §§ 23 ff. des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 zu erstrecken haben. Sobald die Voraussetzungen der Beschlagnahme einer Druckschrift vorliegen, ist dieselbe möglichst schnell und vor erfolgter Verbreitung zu bewirken und jedem Versuche einer weiteren Verbreitung energigisch entgegenzutreten. Ferner werden die Polizeibehörden darauf hinzuweisen sein, daß sie, sofern die Befürchtung einer umfangreicheren Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit begründet erscheine, sich rechtzeitig mit den Militärbehörden in Verbindung zu setzen haben.“

Dieser Erlaß war an den Regierungspräsidenten Sunder von Ober-Conreut gerichtet, der während des ganzen Ausnahmegesetzes sein Amt reaktionär ausgeübt hatte. Die behördlichen Anordnungen beweisen, daß man gewillt war, auch ohne ein Ausnahmegesetz scharf gegen die Sozialdemokratie vorzugehen und Breslau ist immer dafür ein klassisches Beispiel geblieben. Galt doch Breslau auch später in ganz Deutschland als der Ort, in dem die Sozialdemokratie auf dem „heißesten Boden“ kämpfte.

## Das Verlöschen des Ausnahmegesetzes.

Kurz nach der Reichstagswahl sah sich Louis Cohn veranlaßt, öffentlich bekanntzugeben, daß er sich von der Deutschfreisinnigen Partei abwende und offen zur Sozialdemokratie übertrete. Nachdem der Freisinn das Stichwahlabkommen mit den Kartellparteien getroffen hatte, wollte er mit dieser Partei nichts mehr zu tun haben. Am 18. März verhandelte der Wahlverein der Deutschfreisinnigen Partei über diese Erklärung. Stadtrichter a. D. Friedländer verteidigte das Abkommen und erklärte, daß ihn die Erklärung Cohns geschmerzt habe, aber er müsse es mit vollster Entschiedenheit als eine unerhörte Annäherung zurückweisen, daß ein Mann wie Cohn sich herausnehme, so über die Deutschfreisinnige Partei in Breslau zu urteilen. Kaufmann und Stadtverordneter Haber glaubte ganz besonders dazu berufen zu sein, die Absage Cohns näher zu beleuchten, da er eine Reihe von Jahren mit demselben zusammen gearbeitet und zu kämpfen gehabt hatte. Cohn habe der Deutschfreisinnigen Partei nicht angehört, er konnte sich daher auch nicht von ihr lossagen. Er gehörte dem Fortschrittsverein vom

Jahre 1861 bis zum Jahre 1871 als Vorstandsmitglied an, wurde auch 1872 wieder in den Vorstand gewählt, schied aber aus, da ihm der letztere nicht radikal genug war. Auch bei der Reichstagswahl im Jahre 1874 fröndierte Cohn. Seine weitere Wirksamkeit im Interesse der Sozialdemokratischen Partei sei bekannt, ebenso für deren Presse. Welche Bedeutung könne es diesen Tatsachen gegenüber haben, wenn man komme und vorwurfsvoll sage: ein altbewährter Achtundvierziger, ein hochverdienter Volksmann, der eine so große Rolle gespielt und einen so großen Anhang hat, der wende sich von der Deutschfreisinnigen Partei ab und trete offen zur Sozialdemokratie über. Dies sei der einzige Grund, warum man es für nötig erachtet habe, gegen ihn aufzutreten, sonst hätte man lieber in aller Stille und Ruhe auf ein Zusammenwirken mit ihm verzichtet. Diese Ansichten Habers fanden in der Versammlung allgemeine Zustimmung.

Eine Ergebenheitsadresse an den Deutschen Kaiser abzuschicken, beschloß eine Versammlung der Arbeiter der Oberschlesischen Eisenbahn. Die Adresse wurde von dem Tischler Franke begründet und mit einem Hoch auf den „Arbeiterkaiser“ wurde die Versammlung geschlossen. Kurze Zeit darauf erhielten die Arbeiter dieser Eisenbahndirektion eine Lohnzulage von 2 Pfennig pro Stunde.

Es währte nicht lange, so konnte Kunert seine ersten Verurteilungen als Redakteur verzeichnen. Das Breslauer Schöffengericht verurteilte ihn zu 30 Mark Geldstrafe, weil er zu einer Geldsammlung zu sozialistischen Zwecken aufgefordert haben sollte. Auch wurde er wegen Beleidigung eines Amtsvorstehers zu einer Geldstrafe verurteilt. Diesen kleineren Anklagen sollte bald eine größere folgen, die Kunert wohl hauptsächlich der Denunziation des „Schlesischen Morgenblattes“ zu verdanken hatte. Dieses Blättchen gab seiner Entrüstung Ausdruck über „die Frechheit, mit welcher der Führer der hiesigen Sozialdemokraten, Fritz Kunert, in seinem Blatte fortgesetzt die größten Majestätsbeleidigungen verübe.“ Dazu schrieb die „Breslauer Morgenzeitung“:

„Es ist sonst nicht Sitte und Gebrauch gewesen, daß eine Zeitung gegen eine andere bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft die Angeberin macht. Das besorgt die Polizei und die Staatsanwaltschaft schon selber. Wir blicken fast auf ein halbes Jahrhundert Breslauer publizistischer Bestrebungen zurück und haben selbst auf dem Gebiete eine bescheidene Tätigkeit entfaltet. Es ging oft sehr scharf her, man sagte sich herüber und hinüber die derbsten Worte, oftmals Beleidigungen, aber denunziert hat in Breslau niemals ein Blatt das andere. Das zu tun, ist dem Organ der Reaktionen und Antisemiten vorbehalten geblieben.“

Am Abend des 24. März 1890 wurde Kunert in Untersuchungshaft genommen. Begründet wurde diese Maßregel durch die wider ihn schwebende Untersuchung wegen Majestätsbeleidigung. In einem Leitartikel der „Schlesischen Nachrichten“ sollte

er sich dieses Vergehens schuldig gemacht haben. Als er verhaftet war, wiederholte das „Schlesische Morgenblatt“ seine Denunziation und forderte die Behörden auf, auch die früheren Nummern der sozialdemokratischen Zeitung einer Durchsicht zu unterziehen. K u n e r t wurde später zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Im Reichstage, wo er den Wahlkreis Halle a. S. vertrat, wurde am 7. Mai ein Antrag auf Einstellung der gegen Kunert schwebenden Strafverfahren für die Dauer der Session nach einer



Vincenz Liepelt.

kurzen Begründung durch S i n g e r angenommen. In derselben Sitzung hielt T u k a u e r seine Jungfernsrede beim Gesekentwurf über die Gewerbegerichte, er erklärte diesen in der damaligen Gestalt für unannehmbar.

Die „Schlesischen Nachrichten“ empfahlen zu O s t e r a u s = f l ü g e n den Parteigenossen den Besuch verschiedener Lokale, warnten dagegen vor dem Besuch anderer, namentlich genannter Wirtschaften. Eine Wirtin wurde besonders als eine solche genannt, deren Lokal absolut zu meiden sei. Sie solle, heißt es



wörtlich, mit ihrem Töchterchen Platz finden zum Solotanz. Der „Sozialistische Arbeiterverein zu Breslau“ unternahm am 1. Osterfeiertag einen Familienausflug nach Scheitnig. Der Treffpunkt war der „Eisbär“, von wo aus um 2 Uhr der gemeinschaftliche Abmarsch erfolgte. Die Lokalkommission ersuchte auch bei den Gastwirten, dafür zu sorgen, daß sie nicht nur die „Schlesischen Nachrichten“ halten, sondern dieses Blatt auch öffentlich auslegen. Bei einer Nachfrage nach der Zeitung holten sie dieselbe meist aus dem Eiskasten oder einem sonstigen versteckten Winkel hervor, um damit zu zeigen, daß sie ganz auf des Arbeiters Seite ständen. Nachdem der Leser aber die Zeitung aus der Hand gelegt habe, verschwinde sie sofort wieder in einem Winkel.

Zu den Nachwehen der Reichstagswahl gehörte auch ein Prozeß, der am 12. April vor der hiesigen Strafkammer stattfand. Angeklagt waren der Lackierer Paul Raß, der Drechsler Max Franke, der Arbeiter Friedrich Reitsch, der Arbeiter August Thiel, der Stellmacher August Weiß, der Hutmacher Julius Ludwig und der Schmied Josef Hoffmann. Sie waren des Vergehens gegen die §§ 110 und 116 des Strafgesetzbuches beschuldigt (Aufforderung zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnung und Teilnahme an einem Aufruhr). Der Anklage zugrunde lagen jene Vorkommnisse bei der Versammlung der Kartellparteien im Pantfischen Lokale in der Hubenstraße am 17. Februar. Die Einladung zu dieser Versammlung war eine eingeschränkte, sie galt für die auf der Oberschlesischen Eisenbahn beschäftigten Arbeiter, die von den Meistern und Vorarbeitern Einlaßkarten ausgehändigt erhalten hatten. Als Vorsitzender war Regierungsrat Frank vorgesehen; als Redner Oberbergtrat Raß und Eisenbahnsekretär Wendel. Die Versammlung wurde von den Genossen gesprengt, so daß sie nicht stattfinden konnte. Die Gerichtsverhandlung ergab folgendes Bild der Vorgänge, die zur Anklage führten: Reichlich tausend Sozialdemokraten hatten sich eingefunden, die ebenfalls stürmisch Einlaß forderten. Am Saaleingange stand der Fabrikbesitzer Hermann Seidel, eifrigst bemüht, den geplanten Ausschluß zu verwirklichen und jeden, der keine Karte besaß, von dem Saale fernzuhalten. Weil er allein die Aufgabe nicht zu erfüllen vermochte, stand ihm der Polizeikommissar Koll mit einigen Schutzleuten zur Seite. Da aber in der Vorhalle, im Garten, in dem Gange nach der Straße und auf dieser selbst eine unübersehbare Menschenmenge wogte, die lärmte, schrie und Einlaß begehrte, ging der Kommissar hinaus und forderte die Menge auf, den Garten zu räumen und sich zu entfernen. Die Masse wich und rührte sich nicht, ein Hoch nach dem anderen wurde auf die Sozialdemokratie und auf Tuzauer ausgebracht. Zu diesen Kundgebungen gesellten sich Verhöhnungen Seidels. Man hielt ihm den Orden vor, den er für die Veranstaltung des Fackelzuges er-

halten und nannte ihn einen „Sprittkopp“ und „Schnapsjuden“. Um der Situation Herr zu werden, hatte der Kommissar nach und nach die übrigen Schutzleute seines Bezirks herangezogen und sich aus anderen Revieren Unterstützung senden lassen, so daß schließlich etwa 50 Schutzleute zur Stelle waren, die mit Aufbietung aller Kräfte Ordnung zu schaffen suchten. Unter Anwendung von Gewalt und nachdem der Gebrauch der blanken Waffe angedroht war, glückte ihnen dies nach einer guten Stunde. Die Angeklagten, deren Namen damals festgestellt worden waren, erklärten übereinstimmend, die Aufforderung des Kommissars, den Garten zu räumen, nicht gehört zu haben. Sich zu entfernen, sei ihnen wegen des furchtbaren Gedränges nicht möglich gewesen.

Als Zeuge mußte K o l l zugeben, daß eine Wählerversammlung, zu der Einlaßkarten ausgegeben würden, für Breslau etwas neues gewesen sei. 17 Zeugen wurden vernommen; die Verteidigung lag in den Händen der Rechtsanwälte Dr. B e r k o w i k und B r i e g e r. Letztere hatten mit einigen ihrer Anträge Erfolg, da das Gericht erklärte, daß ein Polizeikommissar nicht als Obrigkeit im Sinne des § 110 betrachtet werden könne. Auch sei die Versammlung eine öffentliche gewesen, weil sie in den öffentlichen Ankündigungen als Wählerversammlung bezeichnet war, von Einlaßkarten sei darin nicht die Rede gewesen, T h i e l wurde freigesprochen, N a ß zu 3 Monaten, F r a n k e zu 2 Monaten und 2 Wochen, K e i t s c h zu 6 Wochen, W e i ß zu 14 Tagen, L u d w i g zu 6 Wochen und S o f f m a n n zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. N a ß wurde in Haft behalten.

Noch einen weiteren P r o z e ß hatte die verfloffene Reichstagswahl zur Folge. Es war am Abend des Stichwahltages, als ein früher zum Krüppel gewordener Arbeiter, ein Mann mit einem natürlichen und einem hölzernen Beine, in Begleitung von zwei Genossen, die über gesunde Beine verfügten, über den Striegauer Platz ging. Sie waren verärgert über den Sieg Vollraths und die Niederlage Kühns im Westkreise und hatten deshalb einige Gläser über den Durst getrunken. Nun begegneten sie einem Nachtwachtbeamten, auf den der Stelzfuß sofort losschlug mit den Worten: „Du bist Schuld, daß der Kühn heute durchgefallen ist!“ Seine beiden Begleiter halfen den Nachtwächter verprügeln, der aber bald Hilfe bekam. Die drei suchten ihr Heil in der Flucht, doch der Stelzfuß wurde ergriffen und mußte sich vor Gericht verantworten. Er entschuldigte sich mit totaler Trunkenheit, auch müsse er an Wahnvorstellungen gelitten haben, denn er vermöge sich beim besten Willen nicht zu erklären, wie er den Nachtwachtmann für die Niederlage Kühns habe verantwortlich machen können. Das Gericht verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von drei Wochen.

Die strafrechtlichen Verfolgungen der Teller-sammlungen führten den Schlosser Oskar Hanke auf

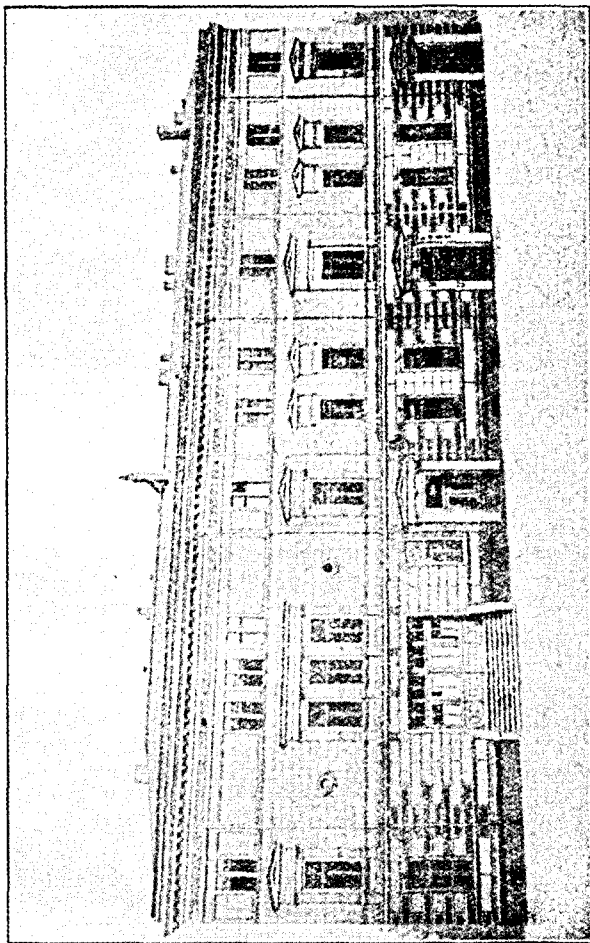
die Anklagebank. Nach Schluß einer Wählerversammlung in Pöpelwitz forderte der Vorsitzende zur Zahlung von Beiträgen zum Wahlfonds auf. Der die Versammlung überwachende Amtsvorsteher **T i n z m a n n** erklärte darauf, er dulde die Sammlung nicht. Darauf teilte **H a n k e** den Versammelten mit, wenn auch nicht gesammelt werden dürfe, so stehe es doch jedem frei, unaufgefordert und freiwillig etwas zu geben. Aber auch diese Art Annahme von Geldbeiträgen verbot der Amtsvorsteher, indem er mit lauter Stimme hervorhob, daß er nach der vorausgegangenen Aufforderung des Vorsitzenden in der Hingabe und Annahme von Geldbeiträgen nichts weiter als eine verbotene Einsammlung sehen könne. Nun eilte **H a n k e** erregt auf die Rednertribüne und rief in die Versammlung: Es könne niemandem verboten werden, Geschenke zu machen und freiwillige Gaben zu leisten. Dies hatte auch zur Folge, daß die Mitglieder der Versammlung beim Hinausgehen zwei Einsammlern Geldbeträge einhändigten. Als dies der Gendarm **B o r n** bemerkte und näher trat, rief **H a n k e** den beiden Sammlern zu: „Teller weg, sammelt mit der Hand!“ Die Sammler entsprachen dieser Weisung, stellten die Teller weg und sammelten mit der Hand weiter. **H a n k e** wurde zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt.

Das reaktionäre und antisemitische „Schlesische Morgenblatt“ änderte seinen Namen in „Schlesische Morgenzeitung“. Es blieb aber das alte Denunziantenblatt. Als der deutsche Kaiser im Sommer 1890 Breslau einen Besuch abstattete, fanden große festliche Veranstaltungen statt. Die „Schlesischen Nachrichten“ brachten eine Gegenüberstellung dieser Festbanketts mit dem Elend in Arbeiterkreisen. Dies veranlaßte die „Schlesische Morgenzeitung“, **R u n e r t** und Genossen als Ehrlose, Einbrecher und Brandstifter zu bezeichnen. Selbstverständlich bekam das Blättchen eine gepfefferte Antwort.

Der 22jährige Schmiedegeselle **W i l h e l m S c h e e r m a n n** war für seinen Logistkollegen zur Reichstagswahl gegangen und hatte für **T u h a u e r** eine Stimme abgegeben. Er wurde deshalb zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Einen Wechsel in der Besetzung des Breslauer Polizeipräsidioms brachte der 1. Juli. Herr v. **U s l a r - G l e i c h e n** ging und an seine Stelle trat Dr. **B i e n k o**, der bereits in gleicher Amtseigenschaft in Posen tätig gewesen war. Der scheidende Polizeipräsident hatte sich mehrmals durch den Regierungsrat Dr. **B r e d o w** vertreten lassen, der bei diesen Gelegenheiten Neuerungen einführte. Zunächst verfügte er, daß die auf Posten stehenden Schutzleute Handschuhe tragen sollten, später ordnete er an, daß die Schutzleute ihren Dienst mit heruntergelassenen Schuppenketten zu versehen hätten. Auch am 1. Mai waren die Polizeibeamten so angetreten. Ein Arbeiter, der von einem großen Hunde begleitet war, stellte sich in die Nähe eines

Schukmanns an der Universitätsbrücke, drohte seinem Hunde mit der Faust und sagte zu ihm: „Warte nur, du Luder, wenn du wieder einmal nicht folgst, da kriegst du auch so einen Maulkorb



Paul Schöly's Etablissement, Margaretenstraße 17 (das spätere Gewerkschaftshaus, vor dem Umbau).

(dabei deutete der Arbeiter auf die Schuppenketten) um, so daß dir der Dampf abgesperrt wird!“ Der Arbeiter wurde wegen Beamtenbeleidigung unter Anklage gestellt und mit einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen belegt. Es wurde ihm nicht geglaubt,

daß die Standrede, die er seinem Hunde gehalten hatte, in gar keiner Beziehung zu dem Schutzmänn und zu den Schuppenfellen gestanden hätte.

Eine Volksversammlung tagte am 18. August im Saale der Brauerei von Hopf & Görde in Gräbchen, die sich mit inneren Parteifragen beschäftigte. K u n e r t besprach den Organisationsentwurf, der dem Sozialdemokratischen Parteitage in Halle a. S. vorgelegt werden sollte; denn mit dem Ablauf des Sozialistengesetzes müsse sich die Partei neu organisieren. Weiter müßten die „Schlesischen Nachrichten“ täglich erscheinen, damit sie imstande wären, den täglichen Angriffen der Gegner zu begegnen. Arg sei es nach der Reichstagswahl wieder mit der Lokalfrage bestellt; die Partei habe keinen so großen Saal zur Verfügung, um die Lassallefeier würdig begehen zu können oder am 1. Oktober dem Ausnahmegesetz einen recht herzlichen Abschied zu bereiten. Es werde kein anderes Mittel zur Lösung der Lokalfrage geben, als den Boykott einzuführen. Dieser müsse aber in der Weise durchgeführt werden, daß nicht nur die Brauerei, welche ihren Saal verweigere, sondern auch alle diejenigen Lokale, welche aus jener Brauerei ihr Bier beziehen, von der Arbeiterschaft nicht besucht würden. H e i s i g gab sodann eine Uebersicht über die Tätigkeit der Lokalkommission, welche seitens der Arbeiter und seitens der Leiter der Gewerkschaften nicht die nötige Unterstützung gefunden habe, weshalb sie ihr Amt in die Hände der Versammlung zurücklege. Er forderte zur Einigkeit in dieser Frage auf. N a u m a n n, der zu einer scharfen Kritik ansetzte, wurde das Wort entzogen. Nach längerer Debatte wurde eine neue Lokalkommission gewählt, bestehend aus T i k e, Z a h n und P a c h e. Als H e i s i g auf die „lebendige Leiche“ des Fürsten B i s m a r k exemplifizierte, erklärte der überwachende Amtsvorsteher die Versammlung für aufgelöst.

Einige Tage später tagte wieder eine Volksversammlung in Gräbchen, diesmal in dem Zimmermannschen Lokal. T h e o d o r M e h n e r aus Berlin referierte. Zu einer Lassallefeier war auch wirklich im Stadtkreise Breslau kein geeignetes Lokal zu bekommen, sie mußte daher unterbleiben. Dafür trugen Deputationen am 31. August Kränze nach dem Grabe unseres Vorkämpfers. Schon von früh 6 Uhr ab hielten mehrere Schutzleute den Zugang zum Friedhof besetzt, sie ließen ohne weiteres nur diejenigen Personen ein, welche das Grab irgend eines Angehörigen besuchen wollten. Die Besucher von Lassalles Grabstätte wurden dagegen zu je vieren abgezählt und erst dann wieder eine neue Vierzahl eingelassen, wenn eine der vorhergehenden Gruppen zurückgekehrt war.

Wer war die „Eiserne Maske“? Diese Frage wurde sehr eingehend in der hiesigen Presse erörtert. Die „Breslauer Gerichtszeitung“ glaubte das Geheimnis enthüllen zu können; sie

erklärte Julius Motteler für denjenigen, der so manchen Polizeispizel entlarvt hatte. Der Artikel stammte sicher aus der Feder Maximilian Schlesingers. Als man ihm vorhielt, daß nur die Polizei ein Interesse daran haben könne, zu erfahren, wer hinter der „Eisernen Maske“ stehe, schrieb er: „Diese Verdächtigung ist zwar parteiüblich, aber durchaus haltlos. Die Polizei kümmert sich gewiß nicht um den geheimen Unwissenden, weil sie ganz genau weiß, wie schlecht unterrichtet dieser



Hermann Wittke.

Ehrenmann allezeit gewesen ist, wohl aber wollen alle diejenigen Personen, welche von dem dunklen Herrn verleumdet worden sind, den Täter kennen lernen, der unter dem Schutze der Anonymität so lange sein unsauberes Handwerk treiben durfte.“ Auf diese Anpöbelung antworteten sofort die „Schlesischen Nachrichten“, indem sie schrieben: „Niemand ist die „Eiserne Maske“ ein Träger von Verleumdungen gewesen. Wenn der Beweis der Unschuld eines Individuums in einzelnen Fällen geführt wurde, so war der „Sozialdemokrat“ es, der den Irrtum zugestand und Rehabilita-

tion eintreten ließ. Bevor ein Glender gebrandmarkt wurde, fand eine sorgfältige Prüfung des Falles durch bestunterrichtete Genossen statt.“

Dazu bemerkte die „Gerichtszeitung“: „Wir wollen dem Redakteur der „Schlesischen Nachrichten“ glauben, daß er es heilig ernst mit diesen Versicherungen der Wahrheitsliebe meint. Aber er kennt offenbar die Verhältnisse nicht genügend. Die Bernstein und Motteler sind sicher nicht die einzigen eisernen Masken der Sozialdemokratischen Partei gewesen. An allen Orten, wo sich „Geschäftssozialisten“ eingenistet hatten, welche aus der Futterkrippe der Partei sich speisen ließen, trieb auch die „Eiserne Maske“ ihr Spiel und ließ sich dazu mißbrauchen, wirkliche oder vermeintliche Konkurrenten der Herren Geschäftssozialisten durch die Beschimpfung als Polizeispitzel von der Futterkrippe wegzubeißen. In Breslau wurde die „Eiserne Maske“ durch Herrn Julius Kräder vorgestellt. Er war jener wahrheitsliebende, „bestunterrichtete Genosse“, der die Macht besaß, ehrenwerte Männer der öffentlichen Verachtung zu überliefen und in ihrem bürgerlichen Erwerb zu vernichten. Und diese Macht hat er wiederholt mißbraucht. Als eines Tages ein Opfer dieser „Eisernen Maske“ den Schutz der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion anrief und den Verdacht aussprach, daß bestimmte, ihm feindlich gesinnte Personen Herrn Kräder für seine Verleumdungen ein Jahresgehalt auszahlen, da gab Herr Kräder in der Fraktionsitzung auf Ehrenwort die Versicherung ab, daß er von der bezeichneten Seite keinerlei Bezahlung empfangen. Wenige Monate später wurde er jedoch überführt, daß er mit einem Jahresgehalt von 3000 Mark bestochen worden sei. Den Breslauer Arbeitern aber hatte er kurz vorher eingeredet, daß ihm der Gerichtsvollzieher seine letzte Habe zu pfänden drohe, und darauf hatten diese armen Teufel eiligst Sammlungen veranstaltet und ihre Notgroschen beige-steuert, um den angeblich so hilflosen Herrn Kräder vor dem Untergang zu retten. Trotzdem verblieb Kräder in seiner Vertrauensstellung und seine Verleumdungen wurden nicht widerrufen. Der gegenwärtige Redakteur der „Schlesischen Nachrichten“ ist für diese Tatsachen allerdings nicht verantwortlich, aber als wahrheitsliebender Mann ist er verpflichtet, jetzt unsere Angaben den Lesern seines Blattes mitzuteilen. Daß wir hier nur die lautere Wahrheit niedergeschrieben haben, werden ihm Tausende von Breslauer Arbeitern sowie die Mitglieder der früheren Reichstagsfraktion bestätigen können. Die Personen, von welchen Herr Kräder sich besolden ließ, waren wirkliche und unzweifelhafte Denunziantenmenschen, die einen hochbetagten Ehrenmann auf lange Zeit hinaus wegen Majestätsbeleidigung in das Gefängnis gebracht haben. Und mit diesen Denunzianten verkehrt ein Hauptmitarbeiter der „Schlesischen Nachrichten“ noch jetzt auf das freundlichste! Herr August Kühn hat dies selbst in den

„Schlesischen Nachrichten“ eingeräumt, er hat sogar zugegeben, daß er aus geschäftlichem Interesse mit den Denunzianten verkehre, und die eigentümliche Auffassung vertreten, daß Freundschaft mit Denunzianten, sobald sie geschäftlichen Vorteil bringt, jedermann erlaubt sei. Dies aber ist unter dem gegenwärtigen Redakteur der „Schlesischen Nachrichten“ geschehen und es hat die Parteileitung nicht gehindert, Herrn Kühn den Breslauer Arbeitern als Mitglied des Reichstages zur Wiederwahl zu empfehlen.“ Diese



Eschenbach      Carl Linde      Wilh. Kalupke  
Zigarrenmacher.      Schlosser.      Stellmacher.

perfiden Angriffe des ehemaligen Sozialdemokraten Schlie-  
finger wurden von der bürgerlichen Presse mit großem Wohl-  
behagen abgedruckt.

Um ihr lästig gewordene tätige Sozialdemokraten los zu  
werden, griff die Breslauer Polizei wieder einmal zu dem Mittel  
der Ausweisung. Diesmal mußten der Tischler Paul  
Deponte und sechs Hutmacher Breslau verlassen; sie waren  
österreichische Staatszugehörige, die nun in ihr Vaterland ab-  
geschoben wurden. Speziell in dem Erstgenannten verlor die



hiesige Bewegung einen braven, opferfreudigen Genossen, der als das Haupt der geheimen Verbindung galt. In Arbeiterkreisen war er allgemein unter dem Namen „Der Franzose“ bekannt.

Der Sozialistische Arbeiterverein war schon Ende September in der Lage, 200 Mark hergeben zu können zur Anlegung einer Vereinsbibliothek. Weiter versuchte er durch gute und lehrreiche Vorträge in seinen Versammlungen bildend und aufklärend auf seine Mitglieder einzuwirken. Neben dem Verein wurde aber noch die lose Organisation aufrechterhalten, die auch zunächst nach dem Falle des Ausnahmegesetzes die Parteigeschäfte weiter erledigte. Zu Vertrauensmännern, die die Verbindung mit dem Parteivorstand aufrechtzuerhalten hatten, wählte man für Breslau-Ost den Zigarrenmacher T i z e und für Breslau-West den Tischler W e n g e l. Ebenso versuchte man durch die Bildung von Diskutierklubs die Genossen geistig weiterzubilden. Ein solcher, der den Namen „Carl Marx“ führte, wurde für den Ostkreis errichtet.

Mit dem Falle des Ausnahmegesetzes und den nächsten Aufgaben der deutschen Sozialdemokratie unter dem wiederbeginnen den gemeinen Rechte beschäftigte sich eine V o l k s v e r s a m m l u n g, die im Paul Scholz'schen Saale, Margaretenstraße 17, abgehalten wurde. Referent war der Reichstagsabgeordnete F r i z K u n e r t. Die Versammlung gestattete einen Einblick in das innere Parteileben der damaligen Zeit, daher sei hier der Bericht der „Schleßischen Nachrichten“ wiedergegeben:

„Auf das abgelaufene Sozialistengesetz, welches eine Unsumme von Elend und Not hervorgerufen habe“, wandte K u n e r t das Wort Schillers an: „Fort mußt du, deine Uhr ist abgelaufen.“ Gesetze seien, wie Redner weiter ausführt, nur als Machtausflüsse der jeweiligen herrschenden Partei anzusehen. So sei es auch mit dem Sozialistengesetz. Wenn die Sozialdemokratische Partei nicht so gewachsen wäre, so wäre heute noch kein Gedanke, daß das Sozialistengesetz fielen. Zum Fallen des Gesetzes hätten freilich auch taktische Fehler der gegnerischen Parteien beigetragen. Die Folgen des Gesetzes könne man nicht auf einmal beseitigen. Es handle sich nun darum, daß die Partei taktisch und organisatorisch vorgehe. Ehe aber Redner darauf eingeht, wirft er einen Blick auf die Zeiten vor dem Sozialistengesetze, während desselben und nach demselben. Die Sozialdemokratische Partei habe auch vor dem Sozialistengesetze schweren Druck auszuhalten gehabt: Auflösungen von unschuldigen Kaffeetränzchen, Pfeifenklubs usw. = Vergnügungen, sowie Konfiskation von Zeitungen. Man hat unsere Presse bis zu einer gewissen Grenze ruiniert. Die Versammlungen wurden aus den wichtigsten Gründen aufgelöst, so zum Beispiel, wenn ein Fenster geöffnet war, weil dies als eine Versammlung unter freiem Himmel angesehen wurde, oder wenn ein Hund sich in die Versammlung verlaufen hatte. Auch habe einmal ein Polizeibeamter eine Versammlung geschloffen, weil er nicht über „Thema“ sprechen lassen wollte. Redner kam dann auf die sogenannten Polizeispitzel und Agents provocateurs zu sprechen. Unter diesem Unwesen und unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes habe sich der Anarchismus entwickelt, weil gegen denselben in öffentlicher Versammlung nur schwer aufgetreten werden konnte. Anderenfalls wäre er ganz zu Boden geworfen. Eine Partei, welche

durch das Spitzeltum angegriffen worden, habe sich dagegen erheben müssen. Es sei auch hin und wieder gelungen, einzelne Spizel zu entlarven. Mit Hilfe der „eisernen Maske“ sei eine ganze Reihe von Schurken entlarvt worden. Hierbei kam Redner auf einen Artikel der „Breslauer Gerichtszeitung“ zu sprechen, welcher einseitige Enthüllungen über die „Eiserne Maske“ gebracht hat. Die „Gerichtszeitung“ habe hierbei in nichtachtender Weise die „Schlesischen Nachrichten“ anzurempeln versucht. Dazu habe sie, die von den „Schlesischen Nachrichten“ verdientermaßen am Ohrläppchen genommen sei, keine Veranlassung gehabt. Redner widerlegte nun den Artikel der „Breslauer Gerichtszeitung“, als dessen Verfasser er Herrn Schlesinger vermutete, Satz für Satz. Er betonte hierbei, daß die „Eiserne Maske“ keine einzelne Person gewesen sei. In Breslau solle nach der „Breslauer Gerichtszeitung“ der verstorbene Julius Kräder die „Eiserne Maske“ gewesen sein. Ein Beweis hierfür könne nach Ansicht des Redners nicht erbracht werden. Kräder sei lange Jahre ein unerschrockenes und verdientes Mitglied der Sozialdemokratischen Partei gewesen. Später — in den letzten 5 bis 10 Jahren seines Lebens — sei er etwas erlahmt wegen seiner körperlichen Leiden. Er sei in den Diätenprozeß verwickelt, verurteilt und gepfändet worden. Es seien ihm von der „Neuen Breslauer Gerichtszeitung“, aus der er durch behördliches Eingreifen herausgedrängt worden, von einem rein geschäftlichen Standpunkte aus 3000 Mark als Entschädigung gewährt worden. Darum hätten Hafenclever und wahrscheinlich Bebel gewußt. Hoffentlich würden dieser und Kräders Sohn Schlesinger antworten. Besonders sei dies des letzteren Pflicht als Sohn und Genosse. Wenn Schlesinger sagt, daß Kräder bestochen worden, so müsse er das, da Schlesinger die Beweisführung mißlungen, als eine ganz gemeine Leichenschändung und als niederträchtige Verleumdung und Lüge bezeichnen. Wenn ferner nach Angabe der „Breslauer Gerichtszeitung“ August Kühn aus geschäftlichem Interesse mit Denunzianten verkehrte, so könne er (Redner) dies nicht verhindern, denn er sei weder sein, noch seiner Wähler Vormund. Anders würde sich die Frage stellen, wenn Herr Kühn sich als Abgeordneter für Breslau aufstellen lasse. Dann würde man an ihn zunächst die Frage richten, ob er mit Denunzianten verkehre, und eventuell, ob er den Verkehr mit denselben abbrechen wolle. In Betracht zu ziehen sei Kühns ökonomische Lage, sowie das, was der Vergangenheit, und das, was der Gegenwart in dieser Sache angehöre. Im weiteren bepricht Redner einen Artikel der „Breslauer Gerichtszeitung“, betitelt: „Das Kaiserpaar in Breslau.“ Nach demselben will Herr Schlesinger mitten im tiefsten Frieden eine friedliche Umwälzung wahrgenommen haben und glaube, daß selbst unter den sozialdemokratischen Arbeitern sich Tausende finden würden, dem Kaiserpaare freiwillig eine Ovation dazubringen.

Redner bedauert nur, daß Herr Schlesinger nicht anwesend und die Versammlung nicht von 10 000 Sozialdemokraten besucht sei. Herr Schlesinger solle sich dann davon einen solchen suchen und ihn auf den Tisch des Hauses niederlegen. (Wenn dies Herrn Schlesinger \*) gelingt, soll er prämiert werden.) Er wolle lieber von diesem Thema schwieriger und delikater Natur abbrechen. Im weiteren behandelte der Redner die Folgen des Ausnahmegesetzes. In Breslau seien im ganzen an Freiheitsstrafen 30 Jahre, in Spremberg 40 Jahre, in

---

\*) Maximilian Schlesinger starb am 14. Dezember 1902 als Dramaturg des Breslauer Stadttheaters. Er hatte sich einst große Verdienste um die Breslauer Arbeiterbewegung erworben, wenn auch sein geschäftliches Gebaren nicht immer einwandfrei gewesen ist. Auf dem Friedhofe der freireligiösen Gemeinde wurde er begraben.

2. Jahrgang. Nr. 1.

# Schlesische Volksmacht.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Postzeitungs-Katalog Nr. 5340.

Verantwortlicher Redakteur für den politischen Teil: Fritz Kunnert, Breslau, Wilschmiedstr. 1.

Die „Schlesische Volksmacht“ erscheint wöchentlich 6 Mal.  
Der Jahrespreis beträgt 1 Mark.  
Für die 5 geposteten Quartale beträgt 50 Pf.

**Donnerstag, 1. Januar 1891.**

## Wartigenossen Schlesens!

Für uns alle hat es sich als notwendig herausgestellt, im neuen Jahre einen

## Provinzial-Parteitag

## An unsere Leser! Gruß auf zum neuen Jahre!

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Quartals- und Monats-Monument auf die „Schlesische Volksmacht“ und die „Schlesischen Postblätter“. Wir erwarten unsere Leser, unserem Blatte auch tüchtig treu zu sein, auch dem Eingetragenen — wollen wir ernst und ohne

So wollen wir denn auch im neuen Jahre mit Mut und Ausdauer an unserer Arbeit arbeiten! Hoffen und nur wünschend verharren macht manchen zum Narren.

Darum wollen wir so wenig als möglich in die Hoffnungs- und Mühseligkeit eintreten, so wenig als möglich irgendwelchen Trübsal und Misshören nachhängen; aber noch ruhiger Überlegung — und diejenige, die auch dem Eingetragenen — wollen wir ernst und ohne

Kopf der „Schlesischen Volksmacht“ vom 1. Januar 1891.

Hamburg-Altona 53 Jahre, in Berlin 93 und in Leipzig 193 Jahre zuerkannt worden. Das Elend und die Verbitterung, welche hierdurch heraufbeschoren worden, lassen sich gar nicht ausmalen. Von politischen Vereinen seien 332 aufgelöst worden. Die gesamte Untersuchungsfrist habe 200 Jahre, die Strafhaft 800 Jahre betragen, ungerechnet die 600 Jahre Freiheitsstrafen, welche für Majestätsbeleidigungen erteilt worden. Weit über 1000 Jahre Freiheitsentziehung sind so verhängt, 1000 Familien ausgewiesen.

Auch die Zukunft nach dem 1. Oktober werde keine ruhige sein. Die Versammlungen werden aufs schärfste überwacht werden. Nachdem er sodann eine Blumenlese seiner Strafverfolgungen gegeben, wandte er sich energisch gegen einen denunziatorischen Artikel der „Schlesischen Morgenzeitung“. Er bezeichnete dann den neuen Organisationsentwurf der Sozialdemokratischen Partei als einen Fortschritt gegenüber dem alten. Das Programm der Partei werde in Halle kaum zur gründlichen Erörterung kommen. Die Produktionsgenossenschaften müßten fallen gelassen werden. Wenn man sagt, die Religion sei Privatsache, so könne das nur heißen, daß der Staat sich in diese Frage nicht einzumischen habe.

Die Sozialdemokratische Partei sei bis jetzt unter schwierigen Verhältnissen mächtig vorwärts gegangen, sie werde sich nach Aufhebung des Ausnahmegesetzes noch besser entwickeln. Die heute raten, den Weg der Gewalt zu beschreiten, seien Narren oder Spizel. Arbeiterschutz, Vernichtung der kapitalistischen Produktionsweise, das seien die Ziele, welche die Sozialdemokraten fortwährend im Auge behalten würden. In der Hoffnung, daß der Parteitag in Halle etwas Tüchtiges zustande bringen werde, brachte der Redner ein dreifaches Hoch auf denselben aus. Zu Delegierten für den Parteitag wurden sodann gewählt: Former Schük, Zigarrenarbeiter Tike, Schuhmacher Heißig und Tischler Langner. Die folgende freie Besprechung gab zu lebhaften Ausritten Veranlassung, weil man einen Redner nicht sprechen lassen wollte, da er mit einem Denunzianten unter einer Decke stecke. Herr Schük charakterisiert das Verhalten Schlesingers, der sich mit Eintritt des Sozialistengesetzes zurückgehalten habe, und der nie wieder in die Partei eingeschmuggelt werden könne. Herr Tike stellt eine Versammlung in Aussicht, in welcher das „erbärmliche Verhalten Schlesingers im Jahre 1884“ besprochen werden solle. Weg mit dem Blatte! Nachdem Herr Kunert sodann am Ende seines Schlusswortes ein Hoch auf den ausgewiesenen und um die Partei verdienten Tischler Deponte ausgebracht hatte, wurde eine Resolution angenommen, in welcher der Boykott über die „Breslauer Gerichtszeitung“ ausgesprochen wurde. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf Kunert und die internationale Sozialdemokratie.

Auch August Kühn rechnete gründlich mit dem Renegaten Schlesinger ab, indem er schrieb:

„Ich muß Ihnen, Herr Schlesinger, überhaupt die moralische Berechtigung zum Richteramt über mich abprechen. Ein Mensch, der gerade in den letzten Jahren vor dem Sozialistengesetz in der Breslauer und schlesischen Parteibewegung der Sozialdemokratie eine ganz hervorragende Stelle einnahm, der obendrein damals unverheiratet, also nicht mit der Pflicht und Sorge für eine Familie belastet war, hätte die Pflicht gehabt, auch unter dem Sozialistengesetz seinen Mann zu stehen und in Reih und Glied zu bleiben. Statt dessen zog sich dieser Mensch, der noch wenige Tage vor dem Eintritt dieses Gesetzes den Mund gewaltig vollnahm, sofort vollständig zurück, als das Gesetz in Kraft war. Er verleugnete seine ganze Vergangenheit, indem er mit dem größten Eifer fortgesetzt bemüht war, jeden Verfehr, auch den persönlichen, mit seinen früheren Parteigenossen abzubrechen und alles zu

verwischen, was an seine Parteivergangenheit erinnern konnte. Dieser Mensch intrigierte aber auch fortgesetzt gegen seine früheren Genossen, nachdem er allerdings noch vorher seine alten Verbindungen dazu benutzte, um mit seiner „Gerichtszeitung“ in den Sattel zu kommen. Und der Mensch, der so handelte, waren Sie, Herr Maximilian Schlesinger!“

Weiter wirft Kühn ihm vor, daß er jetzt, nachdem das Sozialistengesetz zu Ende gehe und Schlesinger sich inzwischen eine behäbige bürgerliche Existenz geschaffen habe, wieder „aus dem weichgepolsterten Mäuseloch herauskomme“ und versuche, den wissenschaftlichen Sozialisten zu spielen. Er erwarte, daß ihm die sozialdemokratischen Arbeiter ein Reichstagsmandat oder eine ähnliche Ehrenstelle auf dem Präsentierteller anbieten würden. Dazu hätten aber die Arbeiter einen viel zu gesunden Menschenverstand, um sich trotz des Geldbeutels und der Pressemacht des Herrn Schlesinger noch einmal be—schlesingern zu lassen.

Der Anlauf Schlesingers, nachdem die schlimmste Gefahr vorüber erschien, wieder in der Breslauer Arbeiterbewegung eine Rolle spielen zu wollen, wurde einmütig abgeschlagen. Er blieb für die Partei erledigt.

Auch äußerlich wollten die Genossen dem Falle des Ausnahmegesetzes Ausdruck verleihen. In der Nacht zum 1. Oktober zog der Stellmacher Wilhelm Kalupke mit seinen Schülern Hiller, Gimmler, Hermann Wittke\*) und den Gebrüdern Rother los, um an einigen Stellen die rote Fahne zu hissen. Zunächst benutzten sie dazu einige der höchsten Bäume am Exerzierplatz gegenüber dem Schlosse. Später kamen einige hohe Bäume an die Reihe in Gegenden, wo reiche Leute wohnten. Besondere Schwierigkeiten machte das Hiszen der Fahnen auf einer hohen Pappel in der Nähe des Müllabladeplatzes an der Gräbschener Straße. Auch in der Gabitzstraße zierte der Trupp einen Baum mit dem roten Banner der Freiheit. Die Täter wurden schließlich beobachtet und verfolgt und so mußte Kalupke die letzte, noch um die Brust gewickelte Fahne mit in sein Heim nehmen. Am nächsten Morgen hatte die Feuerwehr Arbeit, sie mußte die schönen roten Banner wieder entfernen. In der Gabitzstraße wohnte der Schuhmachermeister Franke, ein Frühaufsteher; als dieser die Fahne auf dem Baum wehen sah, erfaßte ihn der Rotkoller. Er besorgte sich eine Leiter und Stangen und entledigte den Baum von seinem zeitgemäßen Schmucke. Sofort trug Franke

\*) Auf den Knopfmacher Hermann Wittke übte die überlebte, lose Organisationsform des Ausnahmegesetzes eine größere Anziehungskraft aus, als die nun zeitgemähere und wirkungsvollere feste Vereinsorganisation. Mit jugendlichem Eifer half er dem Genossen Deponte bei dem Vertriebe des „Sozialdemokrat“. Wittke spielte später eine bedeutende Rolle in der Breslauer Krankenkassenbewegung. Er war sozialdemokratischer Stadterordneter und Stadtrat; jetzt ist er Dekonom des Erholungsheims der Ortskrankenkasse am Zimpeler Weg.

die Fahne nach dem Polizeikommissariat, aber anstatt für einen Orden vorgeschlagen zu werden, schnauzte ihn der Kommissar an, weil er nicht anzugeben vermochte, wer die Täter waren. Ihm wurde der Verdacht entgegengeschleudert, daß er selbst der Täter gewesen sei. Betrübt zog das Meisterlein von dannen und in seiner Stammkneipe legte er den Schwur ab, sich nie wieder um rote Fahnen zu kümmern.

Die Breslauer Genossen zeigten auch wieder Sehnsucht nach ihrer alten Parteifahne, die sie während des Ausnahme-gesetzes im Ausland verwahrt hatten. Und daher schrieb der Stellmacher Wilhelm Kalupke nach England an den alten „Roten Postmeister“ Motteler. Dieser übermittelte ihm die Fahne mit nachstehendem Begleitschreiben:

London, den 21. April 1891.

Werte Genossen in Breslau!

Auf Ihre Mitteilung vom 14. April haben wir das Geld an die Adresse Gina hier endlich erhoben und ist 45,— Mark auf Konto gutgebracht. Senden Sie ja künftig nur Papiergeld eingeschrieben und alles nur an die Adresse B. . . ., die allein noch gilt.

Soeben ging Ihre Fahne per Postpaket franko ab. Deklariert: Altes Bannerluch, wollen, seidebestickt. Die Quasten liegen bei, das ist alles, was uns Freund Kräder am 21. April 1886 zusandte, benehmt dem Umschlagpapier. Er schrieb uns am 22. April 1886 wörtlich dazu, aus Breslau nach Zürich an mich: „Gestern habe ich die Fahne für das Archiv abgeschickt. Hoffentlich kommt auch hier noch einmal die Zeit, daß wir dieses uns liebe Andenken an bessere Zeiten zurückfordern und hissen können. Mit bestem Gruß  
Dein J. Kräder.“

Nun, die Zeit ist früher gekommen, als Kräder geahnt, das Flaggenhissen, auch von den Breslauer Genossen heiß erkämpft in Reihe und Glied, ist der Wunsch des verstorbenen, von den Feinden schmachvoll zerschmetterten Kämpfers und Bannerträgers. Mit der alten Fahne grüßt Euch sein zäher, treuer, schlichter Sinn. Tragt und bewahrt sie mutig im Sturm, zielbewußt in der Freude, allezeit ein liebes Andenken an bessere Zeiten und an heiße Opfertage. Hoch die internationale Sozialdemokratie; hoch ihre schlesischen Bannerträger alle!

Geben Sie uns bald Empfangsanzeige. Wir senden Gruß und Glückwünsche zur Feststätte im Mai und an Freund J. Kräders Grab.

Ihr

J. Motteler, per Ed. Bernstein u. Co.

Ueber unsere schöne rote Parteifahne hat sich später noch so manches Mal die Breslauer Polizei geärgert, jetzt weht sie in der Republik Deutschland. Es wird das Bestreben der Breslauer Sozialdemokraten bleiben, mit dafür zu sorgen, daß ihre Fahne einst in der

freien, sozialistischen deutschen Republik

weht. Dies sind wir dem Andenken der Helden des Ausnahme-gesetzes schuldig!

Eine erschöpfende Darstellung der Opfer, die das Sozialistengesetz der Arbeiterklasse gekostet hat, läßt sich nicht entwerfen. Aber anders als einst die Toten des 18. März 1848 durch den

Mund ihres Dichters konnten die Opfer des Sozialistengesetzes von sich sagen: Hoch zwar war der Preis, doch echt ist auch die Ware. Keiner der Tapferen und Treuen, die von der Sense des

London d. 21/10/91.

Werthe Genossen  
in Breslau.

Reif Ihre Mitteilung vom 14/4 haben wir das Geld in die Adressen hier nicht erhalten & die 45. St. gutgehandelt. London, da ja künftig ein Postgeld eingehenden & per Post an die Adresse. Bitte: die klein mark gibt. Soeben ging Ihre Falls. Ihr Postpaket fram. ab. Dankant: Alcar Bärwert in. mollen, seidestanke: Die Quatam liegen bei, das ist alles was im Strauß-Trücker am 21/10 1886 gemacht, benahet dem Hauptkopfpapier. In selben, Post am 21/10. 86 wörtlich dringend aus Breslau nach Kinnick: Post am Lake ich.

S.

2

die Fahne für das Berlin  
agiert. Hoffentlich kommt sie  
hier noch einmal die Zeit.  
daß wir diese ihre Liebe  
Andenken an bessere Zeiten,  
Lohn, Zinnick fordern &  
- Riesen können.  
Mit bestem Gruß  
Die  
H. Bräcker.

Ann, die Zeit ist furchtbar  
kommen als Katergehalt.  
Das fliegen lassen, eine von  
den Breslauer Genossen heißt  
erkämpfte in Reich & Reich  
ist der Wunsch des Parteibüro  
man, hochaktivell, zerschmetterten  
den Kampf & demertragen  
Nicht, der alten Felsen, sich  
sein gehen, können, sich nicht  
Trag & kommt als ein  
die Bewegung in der Partei, die  
die Postpakete in Breslau  
in der Partei-Offensive.  
Hoch die internationalen Sozialde  
methode, hat ihre schließliche  
Bauertragen.

Mottelers Brief bei der Zurücksendung der roten Parteifahne.

Sozialistengesetzes dahingemäht worden sind, hat umsonst gelitten; auch aus den Knochen derer, die im Dunkeln gestorben und verdorben sind, erstanden die Rächer. Beim Erlaß des Sozialistengesetzes besaß die Partei 457 158 Wahlstimmen und 42 politische

Blätter; zählten die gewerkschaftlichen Organisationen 50 000 Mitglieder und 14 Organe. Beim Erlöschen des Sozialistengesetzes musterte die Partei 1 427 298 Wahlstimmen und 60 politische Blätter; musterten die gewerkschaftlichen Organisationen über 200 000 Mitglieder und 41 Organe. Aber wie der Verlust, so läßt sich auch der Gewinn des Sozialistengesetzes nicht in einigen, sei es noch so rühmlichen Zahlen zusammenfassen. Die Partei war in dem zwölfjährigen Kampfe nicht nur größer und stärker geworden, sondern hatte sich auch in ihres Wesens Wesenheit reicher entwickelt. Sie hatte nicht nur gekämpft und geschlagen, sondern auch gearbeitet und gelernt; sie hatte nicht nur den Beweis der Kraft, sondern auch den Beweis des Geistes geliefert. Das waren unschätzbare Erfolge, die sich in Zahlen nicht ausdrücken lassen. Die Massen waren der Held des proletarischen Heldenzeitalters; gerade darin lag seine eigentümliche Größe und Hoheit.

Die Sozialdemokratie war in den Kampf des Ausnahmegesetzes eingetreten als ein Jüngling mit schnell aufgeschossenen Gliedern, mit manchen schwärmenden Gedanken im Kopfe. Als sie heimkehrte, war sie ein muskelkräftiger und wettergehärteter Mann, entschlossen, fertig, klar, gewachsen weiteren Kämpfen, an denen es ihr, speziell in Breslau, nicht fehlen sollte.

Ende des zweiten Teiles.



**Abonnements**  
 werden beim Bezuge und dessen  
 Besonderen Bedingungen entgegen-  
 genommen, und zwar zum  
 voraus nicht davon  
 Vierteljahrspreis von:  
 Mk. 4,40 für Deutschland (Postfr.  
 per Brief-Gewicht)  
 Mk. 4,75 für Oesterreich (Postfr.  
 per Brief-Gewicht)  
 Mk. 5, — für alle übrigen Länder  
 des Weltverkehrs (Kontingents).

**Inserte**  
 die dreizehntägige Fortsetzung  
 3 Spalten — 25 Hg. — 30 Gr.

# Der Sozialist

## Organ der Sozialdemokratie

Nr. 39.

Briefe an die Redaktion und Expedition des in Deutschland und Oesterreich  
 abgehen lassen. In der Regel schiebt man uns die Briefe nicht direkt, son-

### Bum F

Ihr habt über ihn das Exil verhängt,  
 Ihr Ritter von Bibel und Säbel;  
 Ihr habt an den Fuß ihn der Gletscher versprengt  
 Und in Englands stickige Nebel;  
 Doch hat er sich allezeit der Feinde erwehrt —  
 Wo immer er stand auf der Warte,  
 Es blieb ihm das scharfe, das blitzende Schwert  
 Und die flatternde rothe Standarte.

Ihr habt ohne Rast, ohne Ruh bis zulezt  
 Mit der kläffenden, geifernden Meute  
 Den stolzen Verfehmten gejagt und gehezt —  
 Wann ward er dem Kleinmuth zur Beute?  
 Ihr habt ihm die Pässe verbaut und verstellt,  
 Gelauert auf Wegen und Stegen,  
 Und schwirrende Pfeile von Bogen geschneilt —  
 Wann ist der Verfolgte erlegen?

Er hat die Gebote der  
 Mit hallender Stimme v  
 Im Namen des armen  
 An dem ihr euch dreht  
 Und liebt ihr auch nicht  
 Die Trommeln in mach  
 Wann habt ihr sie jem  
 Die eiserne, drohende

Er streute den Samen  
 Der tief in die Seelen  
 Er hat sie zu wehender  
 Die scheinbar ersterben  
 Er hat eure prahlende  
 Daß sie hachten im A  
 Wann hat er die Arme  
 Wann erlöseth im sie

Ihr habt unsern Händen sie anvertraut  
 In finsternen, stürmischen Tagen,  
 Den alten Kampfschuh in trügigem Gaud  
 Weithin in die Lande zu tragen. —

# Demokrat

## ratie deutscher Bunge.

Erscheint  
wöchentlich einmal  
in  
London.  
Verlag  
der  
German Cooperative Publishing Co.  
E. Bernstein & Co., London N. W.  
114 Kentish Town Road.  
Hilfsredaktionen  
Frankfurt gegen Frankfurt.  
Gewöhnliche Briefe  
nach England kosten Doppelporto.

Der „Sozialdemokrat“ wolle man unter Beobachtung äußerlicher Vorschriften  
an die bekannten Bezugsstellen. In zweifelshaften Fällen eingeschrieben.

27. September 1890.

### Schied.

Wahrheit, des Rechts  
verkündigt  
des wehrlosen Knechts,  
verkündigt;  
bei Tag und bei Nacht  
dem Grimme —  
am Schweigen gebracht,  
Nahme?

Wohlbann und trotz Acht,  
Funken;  
Flamme entfacht,  
Funken;  
Dämme zerwühlt,  
Fluthe; der  
Schwächen gefühlt,  
die Gluthe?

Er hegte und pflegte den zartesten Keim,  
Es durfte das Hoffen nicht kranken;  
Er bot den Kühnen und Freien daheim  
Die Freistatt für trotz'ge Gedanken;  
Er hat die mahnenden Zeichen der Zeit  
Den Schwanken, den Bangen gedeutet,  
Er hat die Fanfare geblasen zum Streit  
Und die Glocken zum Sturme geläutet.

Und nun er gebrochen, der lastende Bann,  
Und der heilige Volkszorn gewettert,  
Und den gestern noch hochmuthgepanzerten Mann  
Dem Fessel der Ehren geschmettert, —  
Nun zum offenen Kampf, der so lange verwehrt  
Sie das Recht jetzt errungen sich wieder,  
Nun legen getrost wir Standarte und Schwert  
In die Hände der Siegreichen nieder.

Und was, als Ihr so uns zu Kämpfern erhoht,  
In des Fahnenluchs purpurne Falten  
Wie einst Euch mit Händedruck schweigend gelobt,  
Wir glauben, wir haben's gehalten!

B. L.

# Reichstagswahl-Ergebnisse.

## Breslau-Ost.

- 1867: I. Konservativ 1014; Ultraliberales Zentrum 1752; Fortschrittlich 6359; Klerikal 61; zersplittert 993. Gewählt: **S i m o n**, Fortschrittler.
- 1867: II. Konservativ 419; Nationalliberal 645; Fortschrittlich 3242; Klerikal 862; zersplittert 36. Gewählt: v. **K i r c h m a n n**, Fortschrittler.
- 1871: Nationalliberal 2219; Fortschrittlich 4586; Zentrum 1284; Sozialdemokratie (Eis.) 175; zersplittert 45. Gewählt: v. **K i r c h m a n n**, Fortschrittler.
- 1874: Freisinn 646; Fortschrittlich 6001; Zentrum 1720; Sozialdemokratie (Lass.) 1148; zersplittert 97. Gewählt: v. **K i r c h m a n n**, Fortschrittler.
- 1877: 1. erster Wahlgang: Nationalliberal 3957; Fortschrittlich 3710; Zentrum 2012; Sozialdemokratie 4273; zersplittert 77 Stimmen.  
2. engere Wahl: Nationalliberal 9935; Sozialdemokratie 7826. Gewählt: **D r. L a s t e r**, nationalliberal.  
**Dr. Lasfer** lehnte das Mandat wegen Doppelwahl ab.
- 1878: 1. erster Wahlgang: Reichspartei 4431; Nationalliberal 6407; Zentrum 1655; Sozialdemokratie 6593 Stimmen.  
2. engere Wahl: Nationalliberal 9316; Sozialdemokratie 9771. Gewählt: **R e i n d e r s**, Sozialdemokrat.  
**Reinders** starb am 22. Mai 1879.  
Ersatzwahl. 1. erster Wahlgang: Nationalliberal 5682; Zentrum 2933; Sozialdemokratie 5415 Stimmen.  
2. engere Wahl am 18. Juli 1879: Nationalliberal 6360; Sozialdemokratie 7589. Gewählt: **H a s e n c l e v e r**, Sozialdemokrat.
- 1881: 1. erster Wahlgang: Konservativ 4152; Nationalliberal 670; Fortschrittlich 4335; Zentrum 2359; Sozialdemokratie 5243; zersplittert 109 Stimmen.  
2. engere Wahl: Fortschrittlich 6897; Sozialdemokratie 8455. Gewählt: **H a s e n c l e v e r**, Sozialdemokrat.
- 1884: 1. erster Wahlgang: Konservativ 1306; Reichspartei 26; Nationalliberal 3614; Fortschrittlich 3730; Zentrum 2330; Sozialdemokratie 5975; Sozialdemokratie 44; zersplittert 12 Stimmen.  
2. engere Wahl: Fortschrittlich 5909; Sozialdemokratie 8808. Gewählt: **H a s e n c l e v e r**, Sozialdemokrat.
- 1887: 1. erster Wahlgang: Konservativ 8243; Fortschrittlich 5528; Sozialdemokratie 7742; Sozialdemokratie 39; zersplittert 19 Stimmen.  
2. engere Wahl: Konservativ 11 075; Sozialdemokratie 10 069. Gewählt: **D r. v. S e y d e w i t z**, konservativ.
- 1890: 1. erster Wahlgang: Konservativ 5492; Fortschrittlich 4130; Zentrum 4013; Polen 39; Sozialdemokratie 9992; Sozialdemokratie 52; zersplittert 32 Stimmen.  
2. engere Wahl: Konservativ 12 337; Sozialdemokratie 12 766. Gewählt: **T u k a u e r**, Sozialdemokrat.

# Reichstagswahl-Ergebnisse.

## Breslau-West.

- 1867: I. Konservativ 1081; Ultraliberal 1863; Fortschrittlich 7224; Alerikal 702; zersplittert 60 Stimmen. Gewählt **Bonneß**, Fortschrittler.  
II. Nationalliberal 647; Ultraliberal 498; Fortschrittlich 3864; Alerikal 535; zersplittert 55 Stimmen. Gewählt: **Ziegler**, Fortschrittler.
- 1871: Konservativ 913; Nationalliberal 1511; Fortschrittlich 5338; Zentrum 86; Sozialdemokratie (Eis.) 134; zersplittert 54 Stimmen. Gewählt: **Ziegler**, Fortschrittler.
- 1874: Fortschrittlich 6062; Zentrum 1182; Sozialdemokratie (Eis.) 1043; Sozialdemokratie (Lah.) 771; zersplittert 67 Stimmen. Gewählt: **Ziegler**, Fortschrittler.  
**Ziegler** (Breslau), früher Oberbürgermeister in Berlin, starb am 1. Oktober 1876. Eine Ersatzwahl fand nicht mehr statt.
- 1877: 1. erster Wahlgang: Nationalliberal 3803; Fortschrittlich 4138; Zentrum 1305; Sozialdemokratie 4347; zersplittert 125 Stimmen.  
2. engere Wahl: Fortschrittlich 10 422; Sozialdemokratie 7276 Stimmen. Gewählt: **Dr. Hänel** (Kiel), Fortschrittler.  
**Dr. Hänel** lehnte das Mandat wegen Doppelwahl ab.  
Nachwahl: Fortschrittlich 9380; Sozialdemokratie 7439; zersplittert 66 Stimmen. Gewählt: **Bürgers**, Fortschrittler.
- 1878: 1. erster Wahlgang: Reichspartei 3630; Fortschrittlich 7971; Zentrum 951; Sozialdemokratie 6412; zersplittert 106 Stimmen.  
2. engere Wahl: Fortschrittlich 10 217; Sozialdemokratie 8819 Stimmen. Gewählt: **Bürgers**, Fortschrittler.  
**Bürgers** (Breslau) starb am 10. Dezember 1878.  
Ersatzwahl: 1. erster Wahlgang: Konservativ 2846; Fortschrittlich 6564; Sozialdemokratie 5184; zersplittert 1 Stimme.  
2. engere Wahl: Fortschrittlich 8960; Sozialdemokratie 7544. Gewählt: **Dr. Freund**, Fortschrittler.
- 1881: 1. erster Wahlgang: Reichspartei 3430; Nationalliberal 643; Handwerker-Partei 6021; Fortschrittlich 505; Zentrum 1543; Sozialdemokratie 4955; zersplittert 90 Stimmen.  
2. engere Wahl: Fortschrittlich 7898; Sozialdemokratie 8313. Gewählt: **Kräder**, Sozialdemokrat.
- 1884: 1. erster Wahlgang: Konservativ 46; Reichspartei 4023; Nationalliberal 31; Fortschrittlich 5695; Zentrum 1812; Sozialdemokratie 6173; Sozialdemokratie 48; zersplittert 26 Stimmen.  
2. engere Wahl: Fortschrittlich 7377; Sozialdemokratie 8936. Gewählt: **Kräder**, Sozialdemokrat.
- 1887: 1. erster Wahlgang: Konservativ 28; Nationalliberal 7313; Fortschrittlich 6799; Sozialdemokratie 8000; Sozialdemokratie 32; zersplittert 26 Stimmen.  
2. engere Wahl: Nationalliberal 10 205; Sozialdemokratie 10 779. Gewählt: **Kräder**, Sozialdemokrat.  
**Kräder** starb am 2. Oktober 1888.
- Ersatzwahl. 1. erster Wahlgang: Konservativ 4586; Fortschrittlich 5536; Zentrum 1483; Sozialdemokratie 7800; zersplittert 8 Stimmen.  
2. engere Wahl: Fortschrittlich 8237; Sozialdemokratie 9949 Stimmen. Gewählt: **Rühn** (Langenbielau), Sozialdemokrat.
- 1890: 1. erster Wahlgang: Nationalliberal 5372; Fortschrittlich 6293; Zentrum 1489; Polen 34; Sozialdemokratie 11 459; Sozialdemokratie 52; zersplittert 44 Stimmen.  
2. engere Wahl: Fortschrittlich 13 599; Sozialdemokratie 13 283. Gewählt: **Wollrath**, Fortschrittler.

## Sozialdemokratische Reichstagswahl-Statistik für die Provinz Schlesien.

- 1871: Lassalleaner 1680, Eisenacher 309; zusammen 1989 Stimmen. Keinen Abgeordneten.
- 1874: Lassalleaner 6965, Eisenacher 2039; zusammen 9004 Stimmen. Keinen Abgeordneten.
- 1877: Sozialdemokratie 23 449 Stimmen. Einen Abgeordneten, und zwar August Kappel für Reichenbach-Neurode.
- 1878: 23 368 Stimmen. Einen Abgeordneten, und zwar Claas Peter Reinders für Breslau-Ost.
- 1881: 17 334 Stimmen. Zwei Abgeordnete, und zwar Wilhelm Hasenclever für Breslau-Ost und Julius Kräcker für Breslau-West.
- 1884: 22 542 Stimmen. Zwei Abgeordnete, und zwar Hasenclever für Breslau-Ost und Kräcker für Breslau-West.
- 1887: 34 566 Stimmen. Einen Abgeordneten, und zwar Kräcker für Breslau-West.
- 1890: 68 577 Stimmen. Einen Abgeordneten, und zwar Franz Tugauer für Breslau-Ost.

Auch in der Provinz Schlesien zeigt die zahlenmäßige Entwicklung der Sozialdemokratie, daß die Partei mit den Früchten des Schandgesetzes zufrieden sein konnte.

## Vertreter der Stadt Breslau im Preussischen Landtage.

Im alten preussischen Dreiklassenparlament bildete die Stadt Breslau einen einheitlichen Wahlkreis, der drei Abgeordnete entsenden konnte. Diese waren:

- 1849: Stadtgerichtsrat Pflücker in Breslau (Linke); Oberlehrer Dr. Stein in Breslau (Außerste Linke); Regierungsrat Graf v. Zietzen (M. Schw.).
- 1849—50: Justizrat v. Goerz (Mittelpartei); Redakteur Dr. Moede (Mittelpartei); Rittergutsbesitzer v. Wallenberg in Mariahöfen (Rechte).
- 1850—51: Professor Stengel (Mittelpartei). Nachwahl.
- 1851—52: Justizrat Graeff (Linke). Nachwahl.  
Syndikus Anders (Rechte). Nachwahl.
- 1852—53: Graeff; Gerichtspräsident Wenzel in Ratibor (Linke); Oberst a. D. v. Firds.
- 1854—55: Graeff; Rader v. Schwarzenfeld, Rittergutsbesitzer in Bogenau bei Schließe; Graf v. Zietzen.
- 1855—56: Bürgermeister Barisch; Kaufmann Grund; Kaufmann Molinari.
- 1856—58: Stadtgerichtsrat Fürst und Bergat Steinbeck. Nachwahlen.
- 1859—61: Kreisrichter Ziegler; Oberpräsident a. D. Pinder, Fabrikbesitzer Schöller.
- 1862: Berghauptmann v. Carnall; Gerichtspräsident v. Kirchmann; Professor Dr. Koepell.
- 1862: v. Kirchmann; Kreisrichter Pflücker; Fabrikbesitzer Laßwik.
- 1863—64: v. Kirchmann; Pflücker; Laßwik.
- 1865—66: Dr. Ziegler. Nachwahl.
- 1866—67: v. Kirchmann; Laßwik; Oberbürgermeister a. D. Dr. Ziegler.
- 1867—70: v. Kirchmann; Laßwik; Dr. Ziegler.
- 1870—73: Graf zu Dohna; Kreisgerichtsdirektor Wachler; Landgerichtsassessor a. D. Jung.
- 1873—74: Jung; v. Kirchmann; Wachler.
- 1877—78: Wachler; Rechtsanwalt Dr. Freund; Redakteur Dr. Alex Meyer.
- 1879—80: Wachler; Staatsminister a. D. Hohrecht; Stadtrat Severin.
- 1880—82: Dr. Meyer; Severin; Wachler.
- 1882: Gutsbesitzer Dirichlet; Dr. Meyer; Stadtsyndikus Zelle.
- 1883—85: Dirichlet; Dr. Meyer; Zelle.
- 1885: Dirichlet; Dr. Meyer; Zelle.
- 1886—88: Dirichlet; Stadtrichter a. D. Friedländer; Dr. Meyer.
- 1888: Friedländer; Dr. Meyer; Gutsbesitzer v. Sauden.
- 1889—90: Landesältester v. Tzenplih; Kommerzienrat Schöller, Kaufmann Tschöck.

## Bilderverzeichnis.

	Seite
Wilhelm Hasenclever . . . . .	2
Titelblatt der verbotenen Broschüre Schlesingers . . . . .	11
„Zum Eisbär“ . . . . .	15
Claas Peter Reinders . . . . .	19
August Bebel . . . . .	26
Wilhelm Liebknecht . . . . .	36
Dr. Richard Kayser . . . . .	42
Max Kayser . . . . .	46
Abgewiesene Beschwerde Max Kayzers . . . . .	50
Carl Kultmann . . . . .	54
August Langer . . . . .	56
Ausschluß Max Schüttes aus dem akademisch-literarischen Verein . . . . .	60
Paul Fiedler . . . . .	67
Paul Fläschel . . . . .	73
August Kühn . . . . .	78
Eduard Feltenberg . . . . .	83
Abg. Frißche im Kreise von Breslauer Zigarrenmachern . . . . .	90
Konstantin Janiszewski . . . . .	97
Carl Grillenberger . . . . .	103
Roman Nidel . . . . .	109
Gustav Lübke, genannt Kaufmann . . . . .	113
Moriz Weinheber . . . . .	118
Alexander Jacob . . . . .	125
Johann Windhorst . . . . .	131
Carl Lindner . . . . .	134
Anklagebeschluß im Prozeß Windhorst und Genossen . . . . .	137
Paul Klein . . . . .	140
Friedrich Bachsteffen . . . . .	145
Hermann Brosig . . . . .	150
Richard Puschmann . . . . .	154
Hieronymus Kaumann . . . . .	161
Robert Conrad . . . . .	171
„Zu den drei Tauben“, am Neumarkt . . . . .	177
Der frühere „Augarten“ . . . . .	183
Haftbefehl gegen Max Wertefrongel . . . . .	187
Vorladung zur Zeugen-Vernehmung . . . . .	193
Schreiben Paul Thiels aus der Untersuchungshaft an Justizrat Hein . . . . .	199
Dr. Heinrich Luz . . . . .	205
Dr. Julian Marcuse . . . . .	207

	Seite
Abgelehnter Antrag auf Entlassung aus der Untersuchungshaft	213
Gruppenbild der Akademiker	217
Vorladung als Zeuge zum Geheimbundprozeß	223
Max Wertefrongel	229
Anton Herrmann	235
Kopf „Der Sozialdemokrat“ vom 27. September 1890	237
Oskar Kühnel	240
Antwort des Staatsanwalts an Paul Friedrich	243
Paul Thiel	246
Paul Singer	251
Aufforderung zum Strafantritt	257
Emil Schwabauer	261
„Zum Seelöwen“, Uferstraße	268
Dr. Carl Steinmeß	270
Entlassungsschein aus dem Gefängnis	277
Heinrich Palaschy	283
Gasthaus „Roter Löwe“, Kupferschmiedestraße	290
Julius Kräcker	297
Oskar Schütz	303
Balduin Gerhardt	309
Gustav Tixe	315
Kopf der Nr. 10 von „Staat und Bürger“, 1889	319
Kopf der „Schlesischen Nachrichten“, vom 8. März 1889	323
Franz Lühauer	329
Mitgliedskarte des Breslauer Freidenkerbundes	332
Theodor Mehner	335
Christian Fischer	339
Fritz Kunert	343
Titelseite eines Partei-Mitgliedsbuches	349
Gruppenbild der Vereinsgründer (nach 25 Jahren)	357
Hermann Schmidt	365
Gasthaus „Villa Liebig“	372
Ernst Zahn	375
Vincenz Liepelt	381
Paul Scholz' Etablissement, Margaretenstraße 17 (das spätere Gewerkschaftshaus, vor dem Umbau)	385
Hermann Wittke	387
Gruppenbild: Eschenbach, Linde, Kalupfe	389
Kopf der „Schlesischen Volkswacht“ vom 1. Januar 1891	392
Mottelers Brief bei der Zurücksendung der roten Parteifahne	396
Vorderseite der Abschiedsnummer des „Sozialdemokrat“	398/399